

Forstförderung LE 14-20



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Abg.z.NR. Ing. Johannes Schmuckenschlager	3
Vorwort LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf	
Forstförderung LE 14-20 – Kurzüberblick	4
Allgemeine Informationen zum Programm LE 14-20	6
Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung,	
Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft (4.3.2)	10
Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und	
Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)	11
Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach	
Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz (8.4.1)	12
Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert	
des Waldes - Öffentlicher Wert und Schutz vor Naturgefahren (8.5.1)	14
Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem	
Wert des Waldes - Genetische Ressourcen (8.5.2)	22
Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem	
Wert des Waldes - Waldökologie - Programm (8.5.3)	24
Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung,	
Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene (8.6.2)	26
Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen	
Anhang 1: Eigenleistungsaufzeichnung	27
Anhang 2: Wuchsgebiete in Niederösterreich	28
Anhang 3: Bestockungszieltypen in den Wuchsgebieten	30
Anhang 4: Bodenkarte	38
Ansprechpartner für Föderangelegenheiten	39

Impressum:

Herausgeber: Landwirtschaftskammer Niederösterreich, Wiener Str. 64, 3100 St. Pölten

Quellenangabe: Homepage des Landes NÖ (Stand November 2019)

Sonderrichtlinie des BMLFUW zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung 2014-2020, "LE-Projektförderung" (7. Änderung vom 23.10.2019)

Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ 2015

Gestaltung: Eva Kail, LK NÖ

Fotos: Titelfoto/LK NÖ Schuster Karl, Foto Pernkopf/Weinfranz, LK NÖ/Karl Schuster

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

Rechtl. Stand: Dezember 2019 2. Auflage: Jänner 2020



Haftung:

Sämtliche Angaben in diesem Werk erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers, der Autoren sowie der Verlages ist ausgeschlossen. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen in dieser Publikation gelten gleichwertig für beiderlei Geschlechter. Dies bringt keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung in der einen oder anderen Richtung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck.



Präsident Abg.z.NR Ing. Johannes Schmuckenschlager

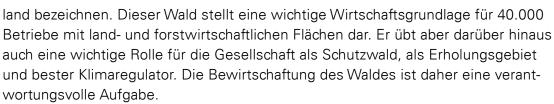
Niederösterreichs Wälder bedecken mehr als 41 % der Landesfläche und sind das Produkt jahrhunderterlanger Pflege und Nutzung durch den Menschen. Österreich nimmt in der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zweifellos eine Vorreiterrolle ein. Waldbewirtschaftung ist aber nicht nur die nachhaltige Rohstoffbereitstellung. Der Wald ist die grüne Lunge Niederösterreichs, er dient als Rückzugsort und Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Wasserspeicher, Naherholungsraum und ist nicht zuletzt einer unserer wichtigsten Partner im Kampf gegen den Klimawandel, denn Holz speichert CO2. Der Wald ist zudem ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Niederösterreich – sichert er doch rund 23.000 Arbeitsplätze im Wald sowie in der holzverarbeitenden Industrie und Gewerbe. Weiters stellt der Wald für 31.000 Betriebe eine wesentliche Lebensgrundlage dar. Niederösterreich setzt auf vielen Ebenen an, um die heimischen Wälder zu schützen, die heimische Forstwirtschaft zu unterstützen und insbesondere gesunde Wälder auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern.

Um eine nachhaltige und effiziente Waldarbeit sicherzustellen, bedarf es unter anderem entsprechender finanzieller Mittel. Die Forstförderung innerhalb des Programmes der Ländlichen Entwicklung ist ein Instrument dafür, die heimischen Waldbewirtschafter in der Umsetzung wichtiger Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte zu unterstützen, von denen letztendlich die gesamte Gesellschaft profitiert. Schwerpunkte des Förderprogrammes sind etwa die Förderung der Aufforstung in vom Borkenkäfer geschädigten Wäldern, die Förderung von Forststraßen für die Verbesserung der Aufschließung oder die Förderung von Pflegemaßnahmen für stabile Wälder.

Die Forstexperten der Landwirtschaftskammer Niederösterreich unterstützen Sie gerne bei Ihren Fragen und Anliegen und stehen Ihnen kompetent zur Seite.

LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf

Die Landesfläche von Niederösterreich ist mit 40 % Wald bedeckt – deshalb können wir unser Heimatbundesland durchaus als Wald-



Seit dem Jahr 2000 ist die Forstliche Förderung in das EU-Förderungsprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes integriert. Auch im aktuellen Förderprogramm zur Ländlichen Entwicklung (2014 – 2020) werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Besonderes Augenmerk wird auf die Gewährleistung einer nachhaltigen Holzproduktion, die Verbesserung des Pflegezustandes des Waldes sowie auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung gelegt.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die Forstliche Förderung in Niederösterreich und Ihre Ansprechpartner in den Bezirken für die forstliche Beratung. Ich möchte Sie einladen, von den hier angeführten Förderungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen und sich an einen Berater in Ihrem Bezirk zu wenden. Das Land Niederösterreich wird Sie bei der Bewirtschaftung Ihres Waldes bestmöglich unterstützen.



ABLAUFSCHEMA FÖRDERANTRAG

Förderwerber hat ein Vorhaben

Beratung durch Bezirksforstinspektion oder Bezirksbauernkammer. Voraussetzung für viele Förderungen.

Förderantrag mit Beratungsformular

Der Förderwerber stellt den offiziellen Antrag bei der zuständigen Einreichstelle (Bezirksforstinspektion)

Entgegennahmeschreiben

Das Datum des Entgegennahmeschreibens der Einreichstelle gilt als Stichtag für die Kostenanerkennung

Umsetzung auf eigenes Risiko

Obwohl noch kein Rechtsanspruch besteht, kann auf eigenes Risiko mit der Umsetzung begonnen werden (Kostenanerkennungsstichtag).

Fachliche und formale Vorprüfung

Bezirksforstinspektion prüft die Unterlagen vor Weitergabe an die bewilligende Stelle beim Land Niederösterreich.

Fachliche und formale Prüfung

Die bewilligende Stelle (Abteilung LF4 des Landes NÖ) prüft die eingehenden Anträge noch mal, bevor sie ins Auswahlverfahren geschickt werden.

► Auswahlverfahren ►

Vollständige Anträge werden mit Punkten bewertet und gereiht. Es muss die Mindestpunktezahl erreicht werden.



Forstförderung LE 14-20 – Kurzüberblick

Für forstliche Maßnahmen gibt es Fördermittel im Rahmen der EU-VO Ländliche Entwicklung 14-20.

Wofür gibt es Förderungen?

Förderungen gibt es für folgende wichtige Maßnahmen:

- Forststraßen
- Waldbauliche Maßnahmen im Wirtschafts- und Schutzwald
 - Misch- und Laubwaldaufforstungsmaßnahmen nach Katastrophen oder für Bestandesumwandlungen
 - Pflegemaßnahmen bis 10 bzw. 22 Meter Mittelhöhe mit Schlepperrückung
 - Pflegemaßnahmen bis 22 Meter Mittelhöhe und Bringung mit Seilkran
- Forstschutzmaßnahmen (Fangbäume, Mulchen und Hacken von befallstauglichem Material, Entrindung, Rüsselkäferbekämpfung)
- Erstellung von betrieblichen und überbetrieblichen Plänen
- Okologische Maßnahmen (zB Einzelbaumförderung für Totholz und Höhlenbäume, Fledermausschutz, Waldränder, Kopfweiden, Pflege von Mittel- und Niederwald, Einbringung und Schutz von seltenen Baumarten, bestandesschonende Bringung mit Pferd und Logline)
- Saatgutbeerntung und Geräte für Forstgärten
- Kooperation von Forstwirtschaft und Holzwirtschaft, Innovationen, Zusammenarbeit

Bei allen Maßnahmen gibt es zahlreiche Vorgaben und Einschränkungen, die Sie von den Forstberatern oder auf der Homepage des Landes NÖ erfahren.

Was sind wichtige Voraussetzungen?

- Aufforstungsmaßnahmen haben den "Waldbaulichen Empfehlungen für Niederösterreich" zu entsprechen und es müssen für den Standort geeignete Herkünfte verwendet werden (siehe ab Seite 28).
- Bei Pflegemaßnahmen muss die Grünbiomasse durch Grobentastung und Abzopfen am Waldort verbleiben.
- Betriebe mit einer Waldfläche von über 100 Hektar benötigen für die Beantragung einiger Maßnahmen einen betrieblichen Plan (siehe Tabelle Seite 6).
- Keine Förderung bei flächenhafter Gefährdung durch jagdbare Tiere.



ABLAUFSCHEMA ZAHLUNGSANTRAG

Bewilligungsschreiben

Erst mit dem Datum des Bewilligungsschreibens der Abteilung LF4 des Landes NÖ besteht ein Rechtsanspruch auf auf das bewilligte Projekt.

Umsetzung

Bis zur Bewilligung bestand das Risiko, dass das Vorhaben (und somit die bislang entstandenen Kosten) abgelehnt wird. Nun besteht Rechtssicherheit. Abänderungen sind zu melden und ggf. bewilligungspflichtig

Zahlungsantrag mit Nachweisungen

Mit Belegaufstellung, Rechnungen, Eigenleistungsaufstellung, Holzabmaßliste etc. an die Einreichstelle (Bezirksforstinspektion).

Fachliche und formale Vorprüfung

Bezirksforstinspektion prüft die Unterlagen. Verpflichtende Inaugenscheinnahme bei Projekten ab € 10.000,- bzw. € 20.000,-.

Fachliche und formale Prüfung

Die bewilligende Stelle prüft den Antrag fachlich und formal (Vier-Augen-Prinzip). Ist alles korrekt, werden die Fördermittel freigegeben.

Stichprobenkontrolle

Die Agrarmarkt Austria (AMA) führt stichprobenartige Kontrollen vor Ort durch (Vor-Ort-Kontrolle).

Auszahlung

Die Agrarmarkt Austria (AMA) zahlt die genehmigte Förderung an den Förderwerber aus.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Sie können zu jeder Vorhabensart jederzeit einen Antrag stellen.
- Anträge können Sie nur bei der Forstabteilung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft abgeben, die Beratung erfolgt auch über die Bezirksbauernkammern.
- Die Anträge werden ab einem Stichtag nach Auswahlkriterien bewertet und gereiht und dann erhalten Sie eine Zu- oder Absage. Die Stichtage für die einzelnen Vorhaben stehen auf der Homepage des Landes NÖ.
- Das Projekt können Sie ab Abgabe des Antrages auf eigenes Risiko aber schon beginnen.
- Ergeben sich Änderungen beim Projekt, so muss unbedingt die Bewilligende Stelle informiert werden. Wesentliche Änderungen sind vor Umsetzung (Achtung wegen Kostenanerkennung) bekanntzugeben und bedürfen einer neuen Bewilligung.
- Nach Vollendung des Projekts muss ein Zahlungsantrag gestellt werden.

Was ist noch wichtig?

- Die Mindestgesamtkosten betragen meistens € 500,- pro Antrag.
- Viele Förderungen erfolgen auf Grund von Standardkosten.
- Die Fördersätze sind unterschiedlich und erhöhen sich in Wäldern mit erhöhter Schutz- (S2/S3) oder Wohlfahrtsfunktion (W2/W3).

Wo finde ich alle Unterlagen und Informationen?

Zu allen Fragen kontaktieren Sie bitte rechtzeitig vor Antragstellung die Forstberater der Bezirkshauptmannschaften oder der Bezirksbauernkammern.

Unterlagen und Informationen:

- auf der Website des Landes NÖ unter www.noe.gv.at/noe/Foerderungen.html?folder=247
- Waldbauliche Empfehlungen für Niederösterreich unter https://noe.lko.at/n%C3%B6-waldbauempfehlungen+2500+2428082
- Sonderrichtlinie und Auswahlkriterien finden Sie auf der Website des BMLFUW Programm ländliche Entwicklung 2014-2020 unter www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/srl_le_2014-2020.html





Allgemeine Informationen zum Programm Ländliche Entwicklung 2014 - 2020

Rechtliche Grundlagen

Die **Verordnung (EU) Nr. 1305/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 regelt die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Periode 2014 - 2020.

Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 wurde am 12. Dezember 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Auf Basis des genehmigten Programms wurden auf nationaler Ebene Sonderrichtlinien zur Umsetzung der einzelnen Vorhabensarten (Maßnahmen) erlassen, in denen die konkreten Details zur Förderung geregelt werden.

Aufstellung wichtiger forstlicher Fördermaßnahmen und Vorhabensarten im Programm ländliche Entwicklung 2014-2020

Zuständige Förderstelle: NÖ Landesregierung, Abteilung Forstwirtschaft (LF4)

Code	Maßnahme/Vorhabensart	Plan ab 100 ha*
Maßnahme 04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	
4.3.2	Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft	
Maßnahme 07	Basisleistungen und Dorferneuerung	
7.6.1c	Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes	
Maßnahme 08	Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	
8.4.1	Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forst- schutz	Х
8.5.1	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert & Schutz vor Naturgefahren	Х
8.5.2	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen	X
8.5.3	Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Waldökologie-Programm	X
8.6.2	Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene	
* Betriebe ab einer (Größe von 100 Hektar Waldfläche haben waldbezogene Pläne vo	rzuweisen.



Förderwerber je Maßnahme

Waldbesitzer ohne Betriebssitz in Österreich sind nicht förderbar.

	4.3.2	7.6.1	8.4.1	8.5.1	8.5.2	8.5.3	8.6.2
Bewirtschafter land- und	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
forstwirtschaftlicher Betriebe	.,		.,	.,	.,		
Waldbesitzervereinigungen	X		X	X	Х		X
Agrargemeinschaften	X	X	X	X	X	X	X
Bringungsgenossenschaften (-gemeinschaften)	X						X
Nutzungsberechtigte	X		X				
Natürliche und juristische Personen					X		
Gemeinden, Gemeindeverbände	be- dingt			X		X	X
Gebietskörperschaften		X	X		X		
Körperschaften öffentlichen Rechts		X	X		X	X	
Wassergenossenschaften und Wasserverbände				X			X
Landnutzer, NGOs, Schutzgebiets-, Natur-, Biosphärenpark- , Nationalpark-Verwaltun- gen, Vereine		X					

Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne des Art. 2 Z 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 (25.3.3) sind von der Förderung ausgeschlossen (betrifft 8.4.1, 8.5.1, 8.5.2, 8.5.3, 8.6.2). Aufforstung und Anlage von Wäldern (8.1.1), das ist die Neuaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen, wird in NÖ nicht angeboten (entspricht der Förderung im MFA-Antrag – Anlage und Pflege von Wäldern). Die Vorhabensarten 8.6.1 Forsttechnik, 16.5.1 Zusammenarbeit und 16.8.1. Überbetriebliche Pläne werden ab 16.10.2019 nicht mehr angeboten.

Grundsätzliche Information

Bei den meisten Vorhabensarten ist eine laufende Antragstellung bei der zuständigen Einreichstelle möglich.

Das **Antragsformular** besteht aus einem allgemeinen Teil und einem Vorhabensdatenblatt. Der allgemeine Teil besteht aus 2 Seiten und gilt für alle Vorhabensarten im Programm. Bestandteil des Antragsformulars ist eine Verpflichtungserklärung, die ebenso ausgefüllt und unterschrieben werden muss. Von der Bewilligenden Stelle darf nur ein Förderantrag, der die Mindestinhalte erfüllt (das sind Name, Geburtsdatum, Zustelladresse, Kurzbezeichnung des Vorhabens, gültige Unterschrift auf dem Antragsformular), angenommen werden. Dies ist wichtig für die Kostenanerkennung.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Gemäß Artikel 49 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 sind für definierte Maßnahmen von der Verwaltungsbehörde festzulegende Kriterien für die Auswahl von Vorhaben anzuwenden. Auf dieser Basis wurde das Dokument "Beschreibung der Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020" erstellt.

Die Vorhaben werden durch ein einheitliches Bewertungsschema anhand von Auswahlkriterien beurteilt. Um für eine Förderung in Betracht zu kommen, ist die Erreichung der in den einzelnen Vorhabensarten festgelegten Mindestpunkteanzahl notwendig.



Die bei der Bewilligenden Stelle (**Abteilung Forstwirtschaft, LF4**) eingereichten Förderanträge werden auf Vollständigkeit und Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen geprüft. Ordnungsgemäß eingereichte und den Zugangsvoraussetzungen entsprechende Anträge werden diesem Auswahlverfahren zum Stichtag unterzogen. Jene Projekte, die zwar die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, jedoch nicht die vorgegebene Mindestpunkteanzahl erreichen, werden abgelehnt.

Vorhaben, die die Mindestanzahl oder mehr Punkte erreichen, werden entsprechend der erreichten Punktezahl gereiht und abhängig vom für die Auswahlrunde festgelegten Budget für eine Förderung ausgewählt. Jene Projekte, die aus budgetären Gründen nicht bewilligt werden können, werden einmalig beim nächsten Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

Es ist ein Stichtag pro Quartal vorgesehen. Die Stichtage werden von der Bewilligenden Stelle vorab auf der Landeshomepage veröffentlicht.

Bekanntmachung Stichtag

Die **Antragstellung** für die meisten Vorhabensarten ist **laufend** möglich. Nur jene Förderanträge, die Niederösterreich betreffen und bis **zu dem angegebenen Stichtag vollständig** bei der zuständigen Bewilligenden Stelle, dem

Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Forstwirtschaft (LF4) Landhausplatz 1, Haus 12, 4. Stock 3109 St. Pölten

eingelangt sind, können beim anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Das Amt der NÖ Landesregierung, **Abteilung LF4**, gibt daher laufend Stichtage für eine Einbeziehung in einen Auswahldurchgang bekannt.

Die Einreichung sollte über die Bezirkshauptmannschaften erfolgen, in Ausnahmefällen auch direkt an die Abteilung LF4 des Landes NÖ.

Meldepflicht

Meldung von Abänderungen des bewilligten Projektes - Bewilligungsschreiben Über alle Änderungen und Ereignisse, welche die Durchführung des Vorhabens oder Erreichung des Projektzieles verzögern oder unmöglich machen, ist die Bewilligende Stelle ehestmöglich zu informieren.

Projekte sollen gemäß der Beratung, Beantragung und Bewilligung umgesetzt werden. Die Meldung/Feststellung von Änderungen im Zuge des Zahlungsantrages ist zu spät.

Alle wesentlichen Änderungen des Vorhabens (genehmigungspflichtig) sind vor ihrer Umsetzung schriftlich bei der Bewilligenden Stelle zu beantragen (zB Erhöhung der Kosten des gesamten Vorhabens, aber auch wesentliche Kostenunterschreitungen (Flächen-, Mengenunterschreitungen (Pflanzenzahl, efm)), wesentliche Abänderung der Baumartenzusammensetzung, Veränderung der genehmigten Fördergegenstände ohne Kostenauswirkung, etc.). Aufgrund der beantragten Änderungen wird ein geändertes Genehmigungsschreiben übermittelt.

Antrag auf Zahlung

Eine Auszahlung von Fördermittel ist nur nach Vorlage eines Zahlungsantrages samt den erforderlichen Beilagen möglich. Der Zahlungsantrag wird erst nach Genehmigung eines Vorhabens angenommen.





Im Dokument "Vorgaben für die Einreichung von Zahlungsanträgen" finden Sie die genauen Bestimmungen, welche bei der Erstellung der Zahlungsantragsunterlagen zu berücksichtigen sind. Ebenso wird auf die "Ausfüllhilfe für die Belegaufstellungen des Zahlungsantrages" hingewiesen!

Die Auszahlung von Fördermittel erfolgt durch die Agrarmarkt Austria nach Prüfung der Zahlungsantragsunterlagen durch die jeweils zuständige Bewilligende Stelle.



- Allgemeine Fördervoraussetzung: Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßig-
- Für alle Maßnahmen gibt es Österreich weite Standardkostensätze, von denen dann die Förderung mit 60% im Wirtschaftswald bzw. mit 80% in Wäldern mit mittlerer und hoher Schutzfunktion bzw. Wohl-
- Für die GIS-Verortung ist ein tauglicher Lageplan notwendig (NÖ Atlas) Die Gebietskulisse (WEP Kennzahl) muss festgestellt werden we-
- Eine Ablehnung des Antrages erfolgt,
- bei einem § 16 Verfahren (Waldverwüstung) auf der Förderfläche bei behördlich vorgeschriebener Ausgleichsmaßnahme (zB nach
- wenn Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden (keine Teilnah-
- wenn es Hinweise gibt, dass mit dem Projekt bereits vor Antrag-

Was benötige ich für eine Förderbeantragung?

- 1. Betriebsdaten (Anschrift, Betriebsnummer, Kontodaten), Unterschrift des Bewirtschafters, eventuell Vertretungsbefugnis (Meldung
- 2. Welche Maßnahmen will ich gefördert bekommen? Maßnahmen nur in jenem Ausmaß beantragen, das für den Betrieb auch machbar ist. Beratungsgespräch sinnvoll, bei Waldbauförderungen am besten
- 3. Lagepläne der betroffenen Flächen (KG, Grundstücksnummern) aus

Wichtige Punkte bei der Abwicklung des Projektes?

- 1. Immer alle Belege aufheben, auch bei Pauschalförderungen
- 2. Eigenleistungen aufzeichnen, Formular verwenden (siehe Seite 27) 3. Änderung beim Projekt **sofort** melden (siehe Meldepflicht - Seite 8) **Beachten Sie:**

Kontaktieren Sie unbedingt einen Forstberater, bevor Sie ein Projekt beginnen. Die Telefonnummern der Berater für die einzelnen politischen Bezirke finden



4.3.2

Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft (4.3.2)

Förderungsziele (vereinfacht)

- 1. Aufrechterhaltung und Verbesserung der Waldwirkungen
- 2. Schonende, raschere und effizientere Leistungserbringung in der Waldbewirtschaftung
- 3. Steigerung der Produktivität und der Mobilisierung der Holznutzungsreserven

Förderungsvoraussetzungen

Nachweis aller erforderlichen Genehmigungen (Forstgesetz, Wasserrecht, Naturschutzbestimmungen der Länder, etc.)

Für die Errichtung und den Umbau von Forststraßen gilt zusätzlich:

- 1. Nachweis, dass Planung und Bauaufsicht durch gemäß § 61 Abs. 2 Forstgesetz befugte Fachkräfte durchgeführt wurde
- 2. Vorlage eines den Stand der Technik berücksichtigenden Projekts, inklusive eines einfachen Nutzungskonzeptes (Bewirtschaftung der erschlossenen Waldflächen)
- 3. Vollständigkeit der Unterlagen gemäß Forstgesetz

Vorhaben zur Errichtung von Forststraßen sind auf deren Zweckmäßigkeit zu prüfen und werden nur dann gefördert, wenn sie unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Erschließungsdichte, des Geländes, der Besitzstruktur und sonstiger Bringungsmöglichkeiten durchgeführt werden.

Vorhaben, die trotz gegebener technischer Anschlussmöglichkeit an ein bestehendes Forststraßennetz oder der Möglichkeit der Errichtung als Gemeinschaftsprojekt, als Einzelprojekte geplant sind, werden nicht gefördert.

Die Anlage von Wasserstellen kann nur in Verbindung mit der Errichtung von Forststraßen oder dem Umbau von dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Forststraßen gefördert werden.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten im Ausmaß von 35 % für die Errichtung und den Umbau von Forststraßen, für Nasslager, Aufarbeitungs- und Lagerplätze oder Wasserstellen bzw. 50 % für die Errichtung von Forststraßen in Wäldern mit hoher Schutzwirkung oder im hohen öffentlichen Interesse (Wälder mit Objektschutzwirkung), wobei mindestens 70 % der Vorteilsfläche in Wäldern mit hoher Schutzwir-



kung (S3-Flächen) gemäß dem Waldentwicklungsplan zu liegen haben. Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens 5.000,- Euro je Aktivität (Fördergegenstand). Für die Errichtung von Forststraßen oder für den Umbau von Forststraßen dürfen jeweils maximal 3.500 Laufmeter/Jahr und je begünstigtem Waldbesitzer gefördert werden. Die Förderung von Eigenleistungen ist möglich (Formular verwenden - Seite 27) ausgenommen Eigenschotter.



Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1)

Förderungsziele (vereinfacht)

- 1. Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die schützenswerte Lebensraumtypen oder Arten aufweisen.
- 2. Erstellung wissenschaftlicher oder praxisorientierter Grundlagen.
- 3. Entwicklung von Kompetenzen für Naturraummanagement.
- 4. Motivation und Bewusstseinsbildung, sowie Öffentlichkeitsarbeit.
- 5. Management und Entwicklung von Schutzgebieten sowie Grundlagenarbeiten hierzu.

Förderungsvoraussetzungen

Das geförderte Vorhaben befindet sich im ländlichen Gebiet. Das Vorhaben steht in Einklang mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen oder vergleichbaren relevanten Strategien (wie zB FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG), Nationalparkstrategie, Strategien der Natur- und Biosphärenparks, dem/der Österreichischem Waldprogramm/Waldstrategie, der Nationalen Biodiversitätsstrategie u.ä.)

Es handelt sich außerhalb des Forstbereichs um Vorhaben von bundesweiter Bedeutung oder um bundesländerübergreifende Vorhaben, welche mindestens 5 Bundesländer umfassen, und die

- zur Erreichung bundesweiter Ziele im Biodiversitätsschutz dienen und zur Umsetzung internationaler Verpflichtungen in diesem Bereich beitragen (Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Ramsar Konvention zum Schutz der Feuchtgebiete, Bonner Konvention, Berner Konvention sowie Washingtoner Artenschutzübereinkommen)
- insbesondere zum Biodiversitätsschutz im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie, ihrer Aktionspläne und zur Erreichung der darin vereinbarten Ziele beitragen.

Vorhaben von Nationalparkverwaltungen gelten als Vorhaben von bundesweiter Relevanz.

Soweit das Vorhaben Investitionen betrifft, handelt sich um eine kleine Infrastruktur im Sinne des Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Gesamtkosten des Vorhabens dürfen somit 2.500.000,- € netto nicht übersteigen.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu Investitionen sowie zum Sachaufwand im Ausmaß von 100 % der anrechenbaren Kosten. Der Sachaufwand schließt nur jenen Personalaufwand, der ausschließlich durch die Umsetzung des Vorhabens entsteht, ein. Gemeinkosten können mit einem Pauschalsatz von 15 % der abgerechneten Personalkosten gefördert werden (personalkostenbezogene Sachkostenpauschale).

Soweit das Vorhaben Investitionen betrifft, handelt sich um eine kleine Infrastruktur im Sinne des Art. 20 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Gesamtkosten des Vorhabens dürfen somit EUR 2.500.000,- netto nicht übersteigen.

Die Abrechnung von Kosten für Vorhaben im Rahmen waldpädagogischer oder forstkultureller Maßnahmen erfolgt teilweise oder gänzlich unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten.



8.4.1

Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen - Forstschutz (8.4.1)

Förderungsziele

- 1. Reduktion von Waldschäden durch abiotische und biotische Schadfaktoren
- 2. naturnahe, widerstandsfähige Waldbestände

Allgemeine Informationen

Beim Förderungsantrag dürfen keine Aktivitäten (Fördermaßnahmen) kombiniert werden! Es muss für jedes Vorhaben (zB Fangbaum oder Mulchen) ein eigener Antrag gestellt werden. Eine Mischung von Flächen unterschiedlicher Gebietskulisse (WEP-Ziffer: S1, S2/S3 - mittlere bis hohe Schutzwirkung) ist zu vermeiden, da sonst der niedrigere Fördersatz für das gesamte Projekt herangezogen wird.

WICHTIG: Für Flächen, auf die sich ein Aufarbeitungsbescheid bezieht, kann kein Förderungsantrag betreffend "Fangbaumvorlage", "Mulchen" oder "Hacken" gestellt werden.

Förderungsgegenstände und -voraussetzungen

Gefördert werden die Vorbeugung gegen Schäden (gemäß Punkt 25.2.1 der SRL LE 14-20) wie vorbeugende oder bekämpfende Maßnahmen gegen Massenvermehrungen von Forstschädlingen, Einrichtung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Schädlingen, der Ankauf von erforderlichen Spezialgeräten, oder die Schaffung von Schutzinfrastrukturen für Waldgebiete. Bei Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 ist eine Förderung nicht möglich.

Vorhaben betreffend Schutzinfrastrukturen (gemäß 25.2.1.5), die sich auf "Einzugsgebiete" gemäß § 99 Forstgesetz 1975 oder "Arbeitsfelder" gemäß § 1 Wildbachverbauungsgesetz 1959 beziehen, bedürfen eines positiven Gutachtens der örtlich zuständigen Dienststelle gemäß § 102 Forstgesetz 1975.

Planung und technische Abwicklung der Vorhaben betreffend Schutzinfrastrukturen sind im Einvernehmen mit der zuständigen wasserbaulichen Dienststelle des jeweiligen Bundeslandes oder den örtlich zuständigen Dienststellen gemäß § 102 Forstgesetz 1975 durchzuführen.

Vorhaben betreffend Schutzinfrastrukturen: Vorliegen der wasserrechtlichen Bewilligung gemäß WRG 1959 sowie von allenfalls weiteren erforderlichen rechtlichen Bewilligungen.

Vorhaben gemäß 25.2.1.5 (Sonderrichtlinie LE 14-20) beziehen sich auf

- Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion gem. Waldentwicklungsplan (§ 9 Forstgesetz 1975) oder
- Waldflächen mit Objektschutzwirkung gem. Bezirksrahmenplan

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitions- und Sachkosten (einschließlich projektbezogener Personalkosten) unter Bezugnahme auf Art. 34 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im Ausmaß von 60 % auf allen Waldflächen bzw. 80 % auf Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutzfunktion bzw. 80 % bei Vorhaben zur Bekämpfung der Massenvermehrung von Forstschädlingen (Entrindung von Stämmen vor Ort, Fangbaumlegung) oder Rüsselkäferbekämpfung.

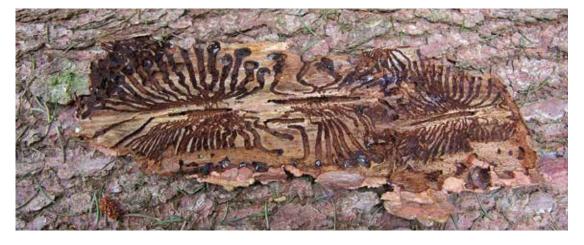


Die Abrechnung der Kosten kann durch Nachweis tatsächlich getätigter Ausgaben oder unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten in Form der Pauschalkostensätze gemäß Punkt 1.7.7.4 (Sonderrichtlinie LE 14-20) erfolgen. Die Bewilligende Stelle hat den Abrechnungsmodus in der Genehmigung festzulegen.

Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens € 500,- je Vorhaben.

Schwerpunktsetzung in Niederösterreich:

- Bei Förderung einer **Fangbaumvorlage** sind
 - gegen Buchdrucker (BHD mind. 25 cm) mind. 17 Stück à € 30,- Standardkostensatz notwendig = Mindestgesamtkosten € 510,-
 - gegen Kupferstecher (BHD kleiner 25 cm) mind. 50 Stück à € 10,- Standardkostensatz notwendig = Mindestgesamtkosten € 500,-
 - Vorlage bis spätestens 15. April des jeweiligen Jahres; pro Förderwerber sind max. 100 Fangbäume im Jahr förderbar.
- Bei der Förderung "Mulchen" von befallstauglichem Material muss die Fläche mind. 0,40 ha (4 mal 0,1 ha sind möglich!) betragen um die Mindestkosten zu erfüllen, Standardkostensatz: € 1.300,- pro Hektar, dies ergibt bei 0,4 ha Mindestgesamtkosten von € 520,-
- Bei der Förderung "Hacken" von befallstauglichem Material wird mit Standardkosten abgerechnet und zwar mit € 15,- pro AMM (Atrotonnen in Rinde mit Rinde gemessen), Umrechnungsfaktor: 1 AMM = 6,5 SRM (Schüttraummeter). Ein Mengennachweis ist zu erbringen (Rechnung, Lieferschein, Übernahmeschein).
- Entrindung in schwer begehbaren Gebieten bzw. unbringbaren Lagen, Standardkostensatz € 31,50 pro Baum, pro Antrag sind mind. 16 Bäume erforderlich.
- Maschinelle Entrindung mit adaptierten Harvesterkopf, Mengennachweis mit Rechnung, Standardkosten: € 5,- pro Festmeter.
- Motormanuelle Entrindung mit Motorsäge und Entrindungsanbaugerät: Mengennachweis mit Holzabrechnung, Standardkosten je nach Mittendurchmesser: bis 22 cm MDM € 0,70 je Laufmeter und über 22 cm MDM mit € 18,- je Festmeter
- Rüsselkäferbekämpfung, Standardkostensatz € 231,- pro Hektar, Mindestfläche daher 2,2 ha. Es werden lediglich die Flächen gefördert, auf denen eine bewilligte Aufforstung (überwiegend Nadelholz) stockt.
- Transport zum Manipulationslager mit LKW (keine Eigenleistungen förderbar), Lagerplatz für mind. 500 fm geeignet (bzw. ca. 1.000 m2). Nachweis durch Lieferschein und bezahlte Abrechnung. Nur in Abstimmung mit dem Landesforstdienst und Vorlage der notwendigen Bewilligungen (zB Naturschutz, Wasserrecht, ...)
 - Trockenlager: Förderhöhe € 7,50 pro Festmeter
 - Nasslager: Förderhöhe € 8,80 pro Festmeter





8.5.1

Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Öffentlicher Wert und Schutz vor Naturgefahren (8.5.1)

Förderungsziele

- 1. Verbesserung der schutzwirksamen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkungen des Waldes
- 2. Schutz vor Naturgefahren
- 3. Erhaltung, Verbesserung und Gestaltung von Trinkwasserressourcen des Waldes

Allgemeine Informationen

Es wird empfohlen, eine Beratung durch den Forstberater der zuständigen Bezirksforstinspektion bzw. Bezirksbauernkammer in Anspruch zu nehmen und gleich vollständige Anträge (Antrag auf Fördermittel inkl. Verpflichtungserklärung, FORST PROJEKT Spezifikation VHA 8.5.1 (Waldbau) inkl. Projektbeschreibung, Lageplan, Beratungsprotokoll bei Beanspruchung einer Forstberatung) einzureichen.

Förderungsvoraussetzungen

Vorhaben befinden sich in einem regionalen Schwerpunktgebiet auf Basis

- des Waldentwicklungsplanes gemäß § 9 Forstgesetz 1975 (Waldflächen mit mittlerer bis hoher Schutz- oder Wohlfahrtsfunktion) oder
- der Bezirksrahmenpläne (Waldflächen mit Objektschutzwirkung) oder
- von Wasserschutz und -schongebieten gemäß Wasserrechtsgesetz

Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens € 500,- je Vorhaben.

Bei Vorliegen einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 ist eine Förderung nicht möglich. Die Vorhaben orientieren sich an der natürlichen Waldgesellschaft mit der entsprechenden Baumartenwahl und -mischung.

Schwerpunktsetzung in Niederösterreich

Bodenvorbereitung/Mulchen

Die Förderung erfolgt nur bei Vorbewuchs mit Robinie/Götterbaum im Zuge einer geförderten Aufforstung bzw. im Zusammenhang mit Schutzwaldsanierung. Spezifizierung des Projektes im Antragsformular "FORST PROJEKT Spezifikation VHA 8.5.1 (Waldbau)", Lageplan.

Aufforstung (Aufforstung nach Schadereignis, Bestandesumwandlung, Ergänzung von Naturverjüngung, Unterbau)

Grundlage für die Aufforstungsförderung sind die "Waldbaulichen Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in Niederösterreich".

Generell gilt die Orientierung an der natürlichen Waldgesellschaft (mind. 3/10 Mischbaumartenanteil od. Baumartenanteile entsprechend der natürlichen Waldgesellschaft), bei einer Bestandesumwandlung muss es zu einer Verbesserung um 3/10 Richtung natürliche Waldgesellschaft im Vergleich zum Vorbestand kommen.

Baumartenanteile werden in Abhängigkeit vom Standort (Relief, Höhenstufe, Wuchsgebiete,....) anhand der getrennt nach Wuchsgebieten **festgelegten Bestockungszieltypen (BZT) der "Waldbaulichen Empfehlung für die Waldbewirtschaftung in Niederösterreich"** abgeleitet.



Ableitung der Bestockungszieltypen (siehe Anhang)

- richtiges Wuchsgebiet auswählen (Seite 28-29)
- entsprechende Tabelle im Anhang 3 (Seite 30-37) verwenden
- Spalte Höhenstufe/natürliche Waldgesellschaft auswählen
- Geologie, Relief, Exposition, Standort, Bodentyp, Wasserhaushalt auswählen
 - -> Ergebnis Bestockungszieltypen je Wuchsgebiet
 - -> Ergebnis Mischbaumarten je Wuchsgebiet

Insgesamt werden 12 Nadel- und 12 Laubbaumbestockungszieltypen unterschieden. In den folgenden beiden Tabellen finden Sie die empfohlenen Prozente für die Hauptbaumarten dieser BZT.

Bestockungszieltype	n: Baumartenantei	le in '	%													
Nadelbaumtypen	Sub-Typen	Zei	Flei	"Stei, Trei"	Serle	Edlb	Bi	Pa	Bu	Rei	Ski	Wki	Fi	Ta	Lä	Dgl
Schwarzkiefern- Laubbaumtyp	Schwarzkiefern- Eichentyp			10-40							60-90					
	Schwarzkiefern-Bu- chentyp								10-40		60-90					
Weißkiefern-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Eichen- typ			10-40								60-90				
	Weißkiefern-Bu- chentyp								10-40		60-90					
Fichten-Buchentyp	submontan								40-80				20-60			
	tief-hochmontan								20-30				70-80			
Lärchen-Buchentyp									30-40						60-70	
Fichten-Buchen-Lärchentyp									20-40				20-40		20-60	
Fichten-Tannen-Buchentyp									20-40				20-60	20-40		
Fichten-Tannentyp													50-70	30-50		
Fichten-Tannen-Schwarz- erlentyp					20- 50								20-50	20-50		
Weißkiefern-Fichtentyp							10-40					30-50	30-50			
Fichten-Lärchentyp													50-70		30-50	
Fichtentyp													>90			
Douglasien-Laubbaumtyp	Douglasie-Eichentyp			20-40												60-80
	Douglasie-Buchten- typ								20-40							60-80
Quelle: Waldbauliche Empfehlung	en für die Waldbewirtschaftu	ing in N	Ö, 2015													

Laubbaumtypen	Sub-Typen	Zei	Flei	"Stei, Trei"	Serle	Edlb	"NebLB (Hbu, Li, Bu)"	Pa	Bu	Rei	Ski	Wki	Fi	Ta	Lä	Dgl
Eichetyp	Stieleiche			70-90			10-30									
	Traubeneiche			70-90			10-30									
Eichen-Edellaubbaumtyp	Stieleiche-Esche			20-60	0-40	20-60	10-30									
	Traubeneich-Edellaubbaum			20-60		20-60	10-30									
Zerreichentyp		50-90					10-50									
Flaumeichentyp		50-90					10-50									
Eichen-Buchentyp				40-60					40-60							
	"Schwarzerle, Schwarznuss, Berg-Flatterulme, Esche, Linde"					70-90	10-30									
Edellaubbaumtyp	Bergahorn, Spitzahorn, Esche, Vogelkirsche, Bergulme					70-90	10-30									
	"Spitzahorn, (Bergahorn), Vogelkirsche, Linde, Speier- ling, Elsbeere, Waldnuss, Wildbirne"					70-90	10-30									
Schwarzerlentyp					>80		<20									
Roteichentyp							10-30			70-90						
Buchentyp									>90							
Buchen-Edellaubbaumtyp						40-60			40-60							
Buchen-Tannentyp									50-70					30-50		
Pappeltyp								>90								

Wichtige Hinweise:

- Auf Flächen größer 0,3 ha kommen die Bestockungszieltypen zur Anwendung. Mindestanteile der Hauptbaumarten müssen erfüllt sein. Darüber hinaus dürfen geeignete Mischbaumarten verwendet werden.
- Auf Flächen kleiner 0,3 ha bzw. bei mehreren kleinen Flächen kleiner 0,3 ha besteht die Möglichkeit nur eine Haupt-/Mischbaumart je Teilfläche (außer Gastbaumarten und Fichte) zu verwenden.
- Gastbaumarten und Fichte rein bzw. in Mischung miteinander werden nicht gefördert.
- Bei der **Nachbesserung** werden keine Gastbaumarten und keine Fichte gefördert.
- Bei der **Ergänzung von Naturverjüngung** werden ebenfalls keine Gastbaumarten gefördert und die Fichte nur in höheren Lagen ab tiefmontaner Stufe aufwärts. Für die Nachbesserung ist ein Nachweis von der Bezirksforstinspektion erforderlich, dass aufgrund der extremen Witterung mehr als 30 % ausgefallen ist.
- Der **Unterbau** wird nur mit Rotbuche und Weißtanne gefördert.
- Es sind geeignete Pflanzenherkünfte zu verwenden (sh. zB www.herkunftsberatung. at, Herkunftsempfehlung des BFW) und der Förderwerber hat erforderlichenfalls Maßnahmen gegen Wildeinwirkung durchzuführen.
- Achtung bei Importen von Forstpflanzen Rücksprache mit der Förderstelle!
- Aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wird die maximale förderbare Pflanzenzahl mit 4.500 Stk./ha festgelegt.
- Feuerbrandwirtspflanzen (Sorbus, Pyrus, Malus) werden nicht gefördert.
- Der maximale Fichtenanteil ist geregelt durch Wuchsgebiet und Höhenstufe (kollin nur im Wuchsgebiet 7.2 20 %, submontan 30 % bzw. 40 % (Buchen BZT), tiefmontan 50 %, mittelmontan 70 %, hochmontan aufwärts 90 % nur auf natürlichen Fichtenstandorten).

In den folgenden beidne Tabellen finden Sie empfohlene Rahmenwerte für die Stammzahl und Pflanzverbände bei Aufforstungsmaßnahmen getrennt nach Nadel- und Laubholzbegründungen.

Rahmenwert für Pflan	zenzahlen	(Stammzahl/ha) und	Pflanzverband	bei Nadelholz				
Haupt-Baumarten	Anteil		Normalverband (ohne Astung) Pflanzzahlen und Beispielsverband					Anmerkungen
Schwarz- und Weißkiefer	100 %	8.000 – 10.000	1,0 * 1,3 m			bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m²		
Tanne	100 %	2.000 - 2.500	2,0 * 2,0 m					
Lärche	100 %	2.000	2,0 * 2,5 m			bis max. Flächengröße von 1.600 (2.000) m²		
Fichte:								
ko – sm, tm – mm	100 %	2.000 – 2.500	2,0 * 2,0 m			bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m²		
Fichte: hm	100 %	2.500 - 3.000	2,0 * 2,0 m					
Douglasie: Wertholz	100 %			1.000 – 1.100	3,0 * 3,0 m	bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m²		
Douglasie: Sägeholz	100 %	1.600	2,0 * 3,0 m			bis max. Flächengröße von (2.000) 3.000 m²		
(* Pflanzverbände sind Bei	ispielsempfe	ehlungen)						

Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbewirtschaftung in NÖ, 2015

Rahmenwert für Pflanzenzahlen (Stammzahl/ha) und Pflanzverband bei Laubholz

Haupt-Baumarten		d (ohne Astung) I Beispielsverband		band (mit Astung) und Beispielsverband	Anmerkungen
Eiche	4.000 – 5.000	2,0 * 1,0 – 1,1 m	2.000 – 2.500	3,0 * 1,3 m; 4,0 * 0,9 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 25 (20 – 30) Pflanzen/Trupp (1,0 * 1,0 m, 1,4 * 1,4 m)
Berg- Spitzahorn, Esche, Linde	3.500 – 4.200	2,0 * 1,2 – 1,4 m	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/ Trupp (1,4 * 1,4 m; 3,0 * 3,0 m mit Astung)
Elsbeere, Speierling Wildbirne	3.500 – 4.200	2,0 * 1,2 – 1,4 m	2.000 – 2.500	3,0 * 1,3 m; 4,0 * 0,9 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 25 (20 – 30) Pflanzen/Trupp (1,0 *1,0 m, 1,4*1,4 m)
Walnuss Schwarznuss	2.000 – 2.500	2,0 * 2,0 m	600 – 800 600 – 800	6,0 * 2,5 m; 4,0 * 3,0 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/ Trupp (1,4 * 1,4 m; 3,0 * 3,0 m mit Astung)
Kirsche			600 – 800	6,0 * 2,5 m; 4,0 * 3,0 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 5 (4 – 6) Pflanzen/ Trupp (3,0 * 3,0 m mit Astung)
Birke			1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	
Schwarzerle			1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 – 11) Pflanzen/ Trupp (1,4 * 1,4 m; 3,0 * 3,0 m mit Astung)
Roteiche	2.500 – 3.500	2,0 * 1,4 – 2,0 m	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	Teilflächenpflanzung: Trupps mit 9 (7 - 11) Pflanzen/ Trupp (1,4 * 1,4 m)
Robinie	2.500 – 3.500	2,0 * 1,4 – 2,0 m	1.100 – 1.600	3,0 * 2,0 m; 6,0 * 1,5 m	
Buche	8.000 – 10.000	1.0 * 1.0 – 1.3 m			Pflanzung nur bei Bestandesumwandlung in Bu- chenbestand/Nadelbaum-Buchenbestand,
Ducile	0.000 - 10.000	1,0 " 1,0 – 1,3 M			Teilflächenpflanzung: Trupps mit 40 (30 - 50) Pflanzen/Trupp (1,0 * 1,0 m)
Pappel			400 – 600	6,0 * 3,0 m; 8,0 * 3,0 m	
(* Pflanzverbände sind	l Beispielsempfehlur	ngen)			

Nebenbestand-Baumarten		erband d Beispielsverband	Anmerkungen
Hainbuche, Buche, Linde, sonst. Laubbäume	1.000 – 2.500	4 * 1,2 m; 2 * 2,2 m	Pflanzenverband sollte mit Reihenabstand des Hauptbestandes abgestimmt werden
Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Wald	lbewirtschaftung in NÖ, 2015		

Pflege bis 10 m Oberhöhe

- Standraumregulierung, Mischwuchsregulierung (keine Kulturpflege)
- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Eingriffsstärke muss wirksam sein
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte)

Empfohlene Stammzahlen je Baumart und Bestandeshöhe

			Bei versäumter Ju und zu hoher	
Baumart	Maßnahme und Bestandeshöhe	Pflanzung	Stammzahlreduktion 2- 5 m	Läuterung 7-10 m
Fi, Ta	Anzahl	2.500	1.500-2.000	1.200-1500
	Abstand	2,0*2,0 m	2,0-3,0 m	2,5-3,0 m
Ki	Anzahl	8.000-10.000	3.000-5.000	1.500-2.000
	Abstand	1,0*1,0-1,3 m	1,5-2,0 m	2,0-3,0 m
Lä	Anzahl	2.000	1.200-1.500	1.000-1.200
	Abstand	2,0*2,5 m	2,5-3,0 m	3,0-3,5 m
Doug	Anzahl	1.100-1.600	1.200-1.500	1.000-1.200
	Abstand	2,0-3,0*3,0 m	2,5-3,0 m	3,0-3,5 m
Quelle: Waldbauliche E	Empfehlungen für die Waldb	ewirtschaftung in NÖ, 2015	'	



Pflege bis 22 m Mittelhöhe (mit oder ohne Seilkran)

- Mischbaumarten müssen gefördert werden
- Eingriffsstärke muss wirksam sein
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind erforderlichenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr/ Bekämpfungsmaßnahmen)
- Pflegliche Nutzung wird vorausgesetzt
- Harvesterdurchforstungen werden nicht gefördert

	Kronenbreite (m)						N/ha, Abstand (Min-Max)						
Baumart	Ziel-Bhd (cm)	5	6	7	8	9	Abstand (m)	100	150	200	250	300	350
Kiefer	45 (40-50)						7 (6-8)						
	60 +						8 (6-10)						
Lärche	55 (50-60)						8 (7-9)						
	60 +						9 (8-10)						
Tanne	45 (40-50)						6 (5-7)						
	60+						8 (6-10)						
Fichte	45 (40-50)						6 (5-7)						
Douglasie	(40) 50						7 (6-8)						
	70+						9 (8-10)						

Empfohlene Z-Baumabstände bei	i Laubholz				
				Ziel-Übe	rschirmung
Baumart	Ziel-Bhd (cm)	Kronenbreit (m)	Anzahl bei 100% ÜB (N7ha)	Ziel-ÜB (%)	Anzahl bei Ziel-ÜB (N/ha)
Eiche, Berg-, Spitzahorn, Esche, Vogelkirsche, Roteiche, Flatter-, Bergulme	60+	12 (10-14)	85	80	70 (60-80)
Buche	60+	10 (8-12)	100	90	90 (80-100)
Elsbeere, Speierling, Wildbirne, Wal-, Schwarznuss, Pappel	50	10 (9-11)	110	80	90 (80-100)
Birke, Schwarzerle, Robinie	40	9 (8-10)	160	90	140 (130-150)
Quelle: Waldbauliche Empfehlungen für die Waldbev	wirtschaftung in N	Ö, 2015			



Einleitung der Verjüngung mittels Seilkran

- Einzelstammweiser Eingriff bzw. Kleinflächennutzung bis max. 0,3 ha (keine Räumung)
- Grünbiomasse muss im Wald verbleiben (Abzopfen und Grobentasten)
- Forstschutzvorkehrungen sind gegebenenfalls einzuhalten (Trennschnitte, rechtzeitige Holzabfuhr, Bekämpfungsmaßnahmen)
- Naturverjüngung muss möglich sein

Verpflockung zum Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub oder Steinschlag

- Wird nur gefördert in Zusammenhang mit einer Aufforstung zum Schutz gegen Schneeschub und Steinschlag,
- Nur bei Verwendung von dauerhaftem Holz (Lärche, Robinie,...)
- Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst

Querfällung und Verankerung von Bäumen gegen Schneeschub oder Steinschlag

Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst, Mindest-BHD 40 cm

Bermen und einfache technische Bauten (zB Erdwälle)

■ Bestätigung der Notwendigkeit durch den Landesforstdienst

Übersicht der Förderhöhen je T	eilaktivität			
Vorhaben – Waldbau	Teilaktivität bzw. An- merkung	Standardkosten	Förderung WW *60 %	Förderung SW* 80 %
	Fichte	1,10 €/Pflanze	0,66	0,88
Aufforstung inkl. Ergänzung der Naturverjüngung (auch im Rahmen des Umbaus bzw. Unterbaus von Beständen)	Laubholz, Weißtanne	2,00 €/Pflanze	1,20	1,60
	sonst. Nadelholz	1,65 €/Pflanze	0,99	1,32
	Sträucher	2,33 €/Pflanze	1,40	1,86
	Kulturpflege für 18 Monate	1,00 €/Pflanze	0,60	0,80
	Jungbestandpflege bis 10 m Mittelhöhe	1.350,- €/ha	810,	1.080,-
Pflege	Erstdurchforstung mit Schlepperrückung bis 22 m Mittelhöhe	1.500,- €/ha	900,-	1.200,-
	Erstdurchforstung mit Tragseilrückung bis 22 m Mittelhöhe	2.900,- €/ha	1.740,-	2.320,-
Verjüngungseinleitung	mit Tragseil, Kahlflä- che kleiner 0,3 ha	19,80 €/efm	11,88	15,84
Schutz der Verjüngung gegen Schneeschub	Verpflockung, Lärche 6x6 cm	6,-€ pro Stück		3,60
Querfällung	Inkl. Verankerung	146,- €/Baum		116,80
*WW Wirtschaftswald, *SW Schutz- oder \	Vohlfahrtswald			





Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten im Ausmaß von 60 % im Wirtschaftswald (WW) bzw. 80 % auf Waldflächen mit mittlerer und hoher Schutzfunktion (SW - Schutzwald S2, S3) bzw. Wohlfahrtsfunktion (W2, W3) It. Waldentwicklungsplan bzw. Förderung nach Bauschsätzen

Die anrechenbaren Kosten müssen mindestens € 500,- je Vorhaben betragen.

Praktische Hinweise bei Aufforstungsmaßnahmen:

- Ein Abweichung in Richtung potenzielle natürliche Waldgesellschaft, sprich eine zusätzliche Verbesserung, ist immer möglich unter Berücksichtigung der Fördervorgaben.
- Da nicht alle Standorte durch Bestockungszieltypen "definiert" werden konnten, ist im Übergangsbereich zwischen den Höhenstufen bzw. zwischen den beschriebenen Reliefs eine Adaptierung (Kombination von vorkommenden Bestockungszieltypen) mit einer Begründung möglich.
- Falls sich eine Aufforstungsfläche über zwei/drei verschiedene Reliefs erstreckt, ist eine Kombination von den in Frage kommenden Bestockungszieltypen erlaubt (Begründung im Beratungsprotokoll).
- Für den maximalen Fichtenanteil gilt die Höhenstufenregelung. Der Fichtenanteil von 90 % kann nach Schadereignissen nur gefördert werden auf natürlichen Fichtenwaldstandorten zB auf lokalklimatischen, extremen Standorten (zB Spätfrostgefahr) oder in der subalpinen Stufe (ts). Der Fichtenanteil kann, wenn fachlich sinnvoll, durch geeignete Mischbaumarten (auch Gastbaumarten) ersetzt werden.
- Beim Bestockungszieltyp Fi(20-60 %)-Ta(20-40 %)-Bu(20-40 %) ist ein genereller Ersatz der Buche durch die Tanne möglich, d.h. wo ein Fi-Ta-Bu-Typ in Frage kommt wird auch der Fi-Ta-Typ gefördert, wobei der Tannenanteil mindestens 40 % ausmacht.
- Sobald vorhandene Naturverjüngung auf der Fläche berücksichtigt wird, spricht man von einer Ergänzungsförderung. Bei der Ergänzung der Naturverjüngung werden generell keine Gastbaumarten gefördert und die Fichte erst ab tiefmontaner Stufe. D.h. wenn zB bereits 4/10 Buche/Eiche vorhanden ist wird die Ergänzung mit Douglasie nicht gefördert.
- Falls geeignete Mischbaumarten im Anhang fehlen wie zB die Bergulme k\u00f6nnen diese verwendet werden. In manchen F\u00e4llen macht es auch Sinn Pionierbaumarten, die ebenfalls nicht angef\u00fchrt sind, als "Vorwald" mit aufzuforsten.
- Die angeführten Pflanzverbände/Pflanzenzahlen und Flächenangaben für die Mischung (Horstgrößen) sind beispielhafte Empfehlungen. Es besteht die Möglichkeit von diesen abzuweichen aufgrund von eigenen und/oder betrieblichen Erfahrungen, die sich fachlich bewährt haben und aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit vertretbar sind (Begründung im Beratungsformular anführen). Die maximale Pflanzenzahl bei einer geförderten Aufforstung wird mit 4.500 Pfl./ha (in Anlehnung an Eichenaufforstungen) begrenzt. Das heißt zB Buche und Kiefer soll nicht flächig in Reinbeständen beraten werden, sondern nur in Form von Teilflächenbepflanzung eingebracht werden.





Praktische Hinweise bei Pflegemaßnahmen:

■ Bei Pflegemaßnahmen sind Haupt- und Mischbaumarten der natürlichen Waldgesellschaft (wenn vorhanden) zu fördern, da wir uns bei allen Fördermaßnahmen an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren als Fördervoraussetzung. Die Bestockungszieltypen sind nicht unbedingt ausschlaggebend, sondern die auf der Fläche vorhandenen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft bzw. wertvolle Mischbaumarten, die im Zuge der Maßnahmenumsetzung gefördert werden sollen.





8.5.2

Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Genetische Ressourcen (8.5.2)

Förderungsziele

- 1. Erhaltung und Verbesserung der genetischen Ressourcen des Waldes
- 2. Produktion von autochthonem forstlichen Vermehrungsgut
- 3. Verbesserung der Versorgung mit genetisch hochwertigen, dem jeweiligen Standort und Wuchsgebiet angepassten Saat- und Pflanzgut
- 4. Verbesserung der genetischen Erkenntnisse und Grundlagen

Saatgutbeerntung

Beantragung – Antragstellung: BFI

Bei der Saatgutbeerntung ist der Förderantrag im jeweiligen Bundesland einzureichen, wo die Beerntung durchgeführt wird. Entweder wird der Antrag bei der jeweiligen BFI (Beerntung) gestellt oder bei mehreren Beerntungen bei der BFI, wo der Betriebssitz liegt, für alle Beerntungen in Niederösterreich oder bei der Landesforstdirektion.

Fördervoraussetzung:

- Nachweis eines behördlichen anerkannten Samenbestandes/Samenplantage oder sonstige wertvolle Samenbäume – Stammzertifikat
- Betriebe ab einer Größe von 100 ha haben einen waldbezogenen Plan vorzuweisen

Sockelbetrag für jede Beerntung: Kosten € 900,-

(Beprobung, Gutachten, Beobachtung Blühverhalten,...)

Aufstellung: Baumart und Zulassungszeichen des Erntebestandes

Anerkennung Erntebestand anführen: sh. http://bfw.ac.at/rz/natr.mainmenu

Zuschlag für erhöhte genetische Vielfalt: Kosten € 500,-

Weißtanne, Rotbuche, Lärche, Fichte, Schwarz-/Rotkiefer, Zirbe, Stieleiche, Traubeneiche: 50 Bäume (normale Beerntung mind. 20 Bäume)

Bergahorn, Schwarzerle, Esche, Vogelkirsche, Douglasie, Roteiche, Winterlinde: 25 Bäume (normale Beerntung mind. 10 Bäume)

Beerntung von überdurchschnittlich guten Saatgutbeständen bzw. -plantagen

Das BFW hat die zugelassenen Bestände bzw. Plantagen mit 3, 4 und 5 Sternen bewertet. Für 4 und 5 Sternbestände gibt es einen Zuschlag: Kosten € 250,-Abfrage von Erntebeständen über www.herkunftsberatung.at http://bfw.ac.at/hkd/herkauswahl.eignerqry

Mehrkosten bei Stehendbeerntung (Baumsteiger-, Hebebühneneinsatz) zB bei Fichte, Tanne, Kiefer, Lärche, Douglasie und Zirbe gegenüber der Liegendbeerntung. Bei Rotbuche, Eiche gibt es keinen Zuschlag – Liegendbeerntung. Kosten € 900,-

Informationen v. Förderwerber: Aufstellung je Beerntung

Aufstellung Baumart und Zulassungszeichen des Erntebestandes Aufstellung – erhöhte genetische Vielfalt ja/nein Aufstellung der Bewertung It. BFW – www.herkunftsberatung.at Geplante Beerntung liegend/stehend



Abwicklung der Förderung Saatgutbeerntung erfolgt mit Standardkosten, Fördersatz 90 %

Sockelbetrag je Beerntung (Vorbereitung): € 900,-

Zuschlag für erhöhte genetische Vielfalt je Beerntung: € 500,-

Mehrkosten bei Stehendbeerntung: € 900,-/Bestand

Zahlungsantrag: Nachweis für die Abrechnung – Stammzertifikat, keine Rechnung, bei nicht geregelten Baumarten Vorlage der Erntemenge und Lageplan

Anlage, Pflege oder Verbesserung von Samenplantagen

Fördersatz 90%, Förderung nach tatsächlichen Nettokosten, Angebote, Rechnungen und Zahlungsflussnachweis ist erforderlich

- < € 10.000,- sind 2 Vergleichsangebote erforderlich
 </p>
- > € 10.000,- sind 3 Vergleichsangebote erforderlich

Aufbereitung und Lagerung von Saatgut (Klengung)

Fördersatz 90%, Förderung nach Standardkosten, Nachweisung durch Stammzertifikate oder Rechnungen

- Lärche: € 2,50 pro kg
- Sonstige Baumarten: € 1,30 pro kg

Anschaffung von Spezialgeräten für Forstgärten

Fördersatz 30%, Förderung nach tatsächlichen Nettokosten, Angebote, Rechnungen und Zahlungsflussnachweis ist erforderlich

- < € 10.000,- sind 2 Vergleichsangebote erforderlich
 </p>
- > € 10.000,- sind 3 Vergleichsangebote erforderlich

Spezialgeräte sind zB: Rüttelpflug, Beetroder, Unerschneidgeräte,

Kühlboxen, Kühlaggregate, Reihenspritze, Saatbaumaschine, Thermogeräte (Eiche), Beschattungsnetze/Zubehör, Stratifikationsschränke, Sammelnetze, Reinigungsgeräte, Trocknungsgitter, Bewässerung (Rohre, Pumpen,)





8.5.3 Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes - Waldökologie - Programm (8.5.3)

Förderungsziele

- 1. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Waldbiodiversität in all ihren Dimensionen (Arten, Lebensraum, Genetik, Evolutionsfähigkeit)
- 2. Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung von wertvollen/seltenen Waldflächen/-gesellschaften
- 3. Schutz von seltenen/gefährdeten Arten
- 4. Verhinderung der Ausbreitung von invasiver Neobiota
- 5. Erhaltung und Entwicklung von Waldlebensräumen, die durch bestimmte traditionelle Bewirtschaftungsformen geprägt sind
- 6. Sicherung der natürlichen Regenerationsfähigkeit der Wälder

Förderungsvoraussetzungen

Vorliegen einer naturschutzfachlich begründeten Notwendigkeit des Vorhabens. Wiederaufforstungen sind nur dann förderbar, wenn bezüglich der Baumartenmischung und/oder der Struktur eine Verbesserung im Sinne der Ziele dieser Vorhabensart gegenüber dem Vorbestand erreicht wird.

Die Vorhaben gemäß den Punkten 28.2.1 und 28.2.2 entsprechen ausschließlich der natürlichen Waldgesellschaft mit der entsprechenden Baumartenwahl und -mischung (Schwerpunktsetzung in NÖ ist die Eichen- und Eichenmischwaldbewirtschaftung). Förderobiekte sind dauerhaft zu kennzeichnen.

Ein Vorhaben kann nur Aktivitäten (Fördergegenstände) einer Vorhabensart umfassen, welche durch dasselbe Auswahlverfahren abgedeckt sind.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten unter Bezugnahme auf Art. 35 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im Ausmaß von 80 % bzw. 100 % bei Vorhaben, die Wälder mit besonderem Lebensraum gemäß § 32a Forstgesetz 1975 betreffen sowie 100 % für Vorhaben gemäß Punkt 28.2.5.

Die Abrechnung der Kosten kann durch Nachweis tatsächlich getätigter Ausgaben oder unter Heranziehung von standardisierten Einheitskosten in Form der Pauschalkostensätze gemäß Punkt 1.7.7.4 erfolgen. Die Bewilligende Stelle hat den Abrechnungsmodus in der Genehmigung festzulegen.

Die anrechenbaren Kosten betragen mindestens EUR 500,- je Vorhaben.



Übersicht der Förderhöhen je Teilaktivität

Förderbare Aktivitäten sind zB	Standardkosten in €	Einheit
Verjüngungseinleitung in Eichenwaldgesellschaften:	800,00	ha
Aufforstung (Bestandesumbau inkl. Ergänzung der Naturverjüngung)		
Laubholz, Weißtanne	2,00	Stück
Zirbe	2,70	Stück
sonstiges Nadelholz	1,65	Stück
Sträucher (zB Waldrandgestalt.)	2,33	Stück
Einbringung von seltenen Baumarten (nicht bestandesbildend: heim. Ulmenarten, Flaumeiche, Schwarzpappel, Eibe)	6,50	Stück
Einzelschutz bei seltenen Baumarten	5,10	Stück
Pflege Kopfweiden	28,00	Stück
Anlage von Waldrändern	sh. Aufforstung	
Pflege von Waldrändern	1,00	lfm
Teilaktivität: Jungbestandspflege im Niederwald/Mittelwald	750,00	ha
Teilaktivität: Lassreitelfreistellung im Mittelwald:	750,00	ha
Vogelschutz - Aufhängen von Nistkästen (mit Bereitstellung)	18,00	Stück
Vogelschutz - Haufen-/Frattenlegen	4,00	efm
Fledermausschutz		
Einzelbäume Totholz	35,00	fm
Einzelbäume Bruthöhlen-, Veteranen-, Horstbäume	Formel: BHD (cm) x 4 x 0,03 x 10 plus 30,-	
Bestandesschonende Bringung und Rückung mit Pferd	14,00	fm
Bestandesschonende Bringung und Rückung mit Logline	10,00	fm





8.6.2. Erstellung von waldbezogenen Plänen auf betrieblicher Ebene (8.6.2)

Förderungsziele

Verbesserung des Planungsinstrumentariums in der Forstwirtschaft

Förderungsvoraussetzungen

Die Erstellung eines waldbezogenen Plans entspricht den Zielsetzungen des Programms LE 14-20. Der Plan bezieht sich auf den Betrieb des Förderungswerbers und umfasst alle relevanten Waldflächen des Betriebs. Der Ersatz eines bestehenden Plans durch einen neuen wird gefördert, wenn der bestehende Plan älter als 10 Jahre ist. In sachlich gerechtfertigten Fällen (Windwurf, Schnee- und Eisbruch, Insektenkalamitäten) kann von dieser 10-Jahresregelung abgewichen werden; eine Bestätigung der Forstbehörde hat vorzuliegen. Die Verbesserung eines bestehenden Plans wird nur dann gefördert, wenn die Erstellung des bestehenden Plans ohne Förderung erfolgt ist. Gesetzlich vorgeschriebene Pläne sind nicht förderbar (z. B. jene gemäß §§ 9 und 11 Forstgesetz 1975). Nachweis, dass die Planerstellung durch gemäß § 105 Abs. 1 Z 1, Z 3 und Z 4 Forstgesetz 1975 befugte Fachkräfte erfolgt.

Förderungsart und -ausmaß

Zuschuss zu den anrechenbaren Investitionskosten unter Bezugnahme auf Art. 41 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 im Ausmaß von 40 %.

Die anrechenbaren Kosten betragen für

- Pläne für den Bereich Waldmanagement, Stichprobeninventuren oder Standortskartierungen maximal EUR 50.000,- je Vorhaben.
- alle übrigen waldbezogenen Pläne gemäß Punkt 30.2 (Sonderrichtlinie LE 14-20) maximal EUR 100.000,- je Vorhaben



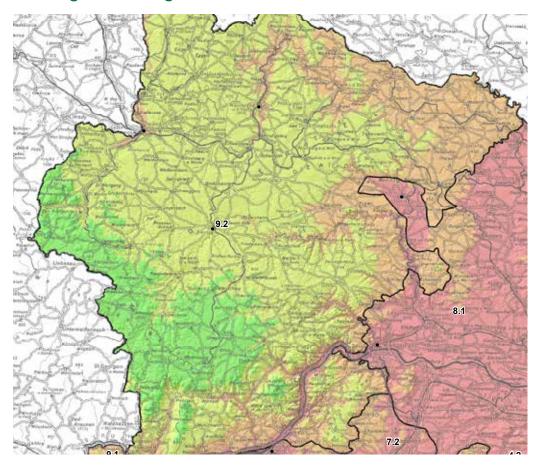


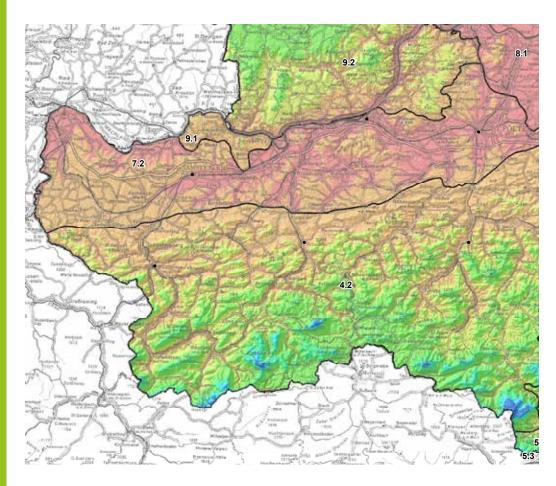
Anhang 1: Eigenleistungsaufzeichnung

Betriebs-/Klie	entennummer	·:	Antragsnummer:	
	Eige	enleistung Fo	rstförderung	
			bringer:	
Name und Vei	rwandtschafts	sgrad des Leistungser	chrift:bringer:	
Name und Vei	rwandtschafts	sgrad des Leistungser	bringer:	
	rwandtschafts	sgrad des Leistungser	bringer:	
Datum	Stunden	Tätigkeit/ N	lame Leistungserbringer	Teil- fläche
Ort		, am Datum	 Unterschrift Förde	rwerber

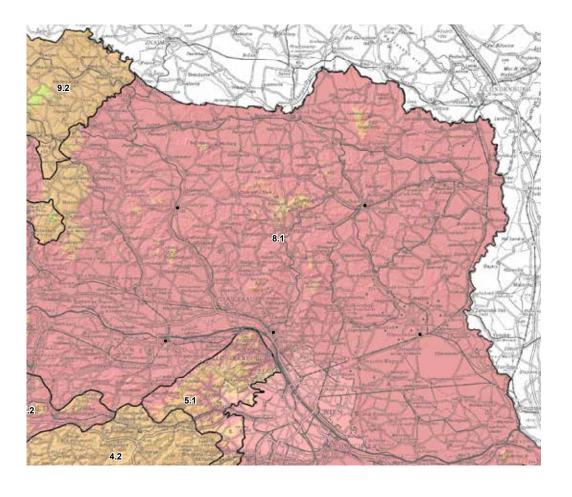


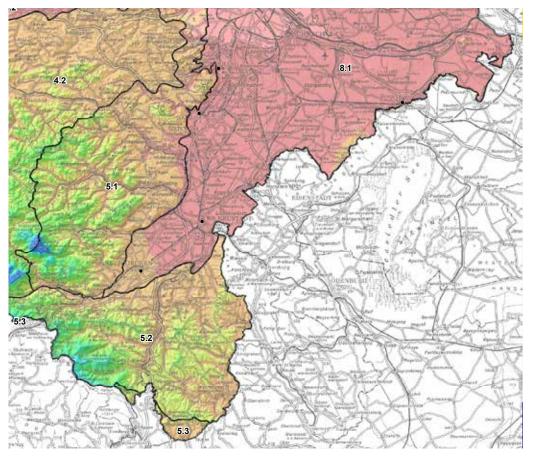
Anhang 2: Wuchsgebiete in Niederösterreich











Anhang 3: Bestockungszieltypen in den Wuchsgebieten

Wuchsgebiet 4.2: Nördliche Randalpen – Ostteil

Lage: Flyschzone und Kalkalpen bis zum östlichen Wienerwald bzw. Rax und Schneeberg

Klima: Humides Klima der Randalpen mit Niederschlägen zwischen 1.000 – 1.900 mm (im Westen der

Kalkalpen bis max. 2.200 mm), die nach Osten generell abnehmen

Höhenstufe: Submontan (300 – 600 m) bis hochsubalpin (1.600 – 1.900 m)

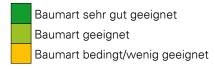
Bodentyp: Flyschzone: Pseudovergleyte Braunerde, Parabraunerde, Pseudogley, Hanggley

Kalkalpen: Kalk-/Dolomitböden (Rendsina bis Kalkbraunlehm), Werfener Schichten, Gosau

schichten mit Pseudogley und Hanggley

	4.2 - Nördliche R	andalpen (Östlich	es NÖ - Wienerwa	ld)																\Box
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Edellaubbaumtyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Eichen-Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Schwarzkiefern-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp
sm (300 - 600 m)	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle Lagen, Hanglagen süd- und westexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch															
Buchenwald (Tanne)	Flysch	Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde, teilweise geköpfte Profile	mäßig frisch															
	tonreiche Flyschgesteine	Hangstandort	schattseitig	Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch															
	tonreiche Flyschgesteine	Hangstandort	sonnseitig	Parabraunerde, schwach pseudovergleyt, bodensauer	frisch															
	sehr tonreiche Flyschgesteine	Unterhang, Mulde, Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch															
	sehr tonreiche Flyschgesteine	Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht															

WG 4.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	nqH	Bu	Bah	Sah	Fah	Es	Eslb	Spei	VKI	ilo	Whire	Serle	Rei	Ski	Wki	Œ	Lä	Ta	Dgl
Nördl.	sm (300 - 600 m)	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle Lagen, Hanglagen süd- und westexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																					
Randalpen (Wienerwald)	Buchenwald (Tanne)	Flysch	Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde, teilweise geköpfte Profile	mäßig frisch																					
		tonreiche Flyschgesteine	Hangstandort	schattseitig	Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																					
		tonreiche Flyschgesteine	Hangstandort	sonnseitig	Parabraunerde, schwach pseudovergleyt, bodensauer	frisch																					
		sehr tonreiche Flyschgesteine	Unterhang, Mulde, Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																					
		sehr tonreiche Flyschgesteine	Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																					



Wuchsgebiet 4.2: Nördliche Randalpen – Ostteil

Natürliche Waldgesellschaften:

- Stieleichen-Hainbuchenwald in der submontanen Waldstufe (bis 600 m)
- Buchenwald in der submontanen bis tiefmontanen Waldstufe (300 800 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald in der mittel- bis hochmontanen Waldstufe (800 1.450 m)
- Fichtenwald in der tiefsubalpinen Waldstufe (ab 1.450 m)
- Latschengebüsche oder Grünerlengebüsche in der hochsubalpinen Waldstufe (bis 1.900 m)
- Sonstige: Schwarzerlen-Eschenwälder, Laubmischwälder in feuchten Hanglagen, Fichten-Tannenwald, Karbonat-Lärchenwald, Weißkiefernwald auf flachgründigen Standorten als Dauerwaldgesellschaft

	4.2 Nördliche Ra	ndalpen (westli	cher Teil)																			_	\neg
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaft	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Waserlaushalt	Eichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Schwarzkiefern-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	-ichten-Buchentyp	ärchen-Buchentyp	ichten-Tannentyp	ichten-Tannen-Schwarzerlentyp	ichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtentyp	Fichten-Lärchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp
sm (300 - 600 m)		Hangstandort	sonnseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	mäßig frisch bis frisch		J.		0,	Ī	ű	Ť	Ů,		Ĩ							٦	J
Stieleichen- Hainbuchenwald	Flysch	Hangstandort	schattseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	sehr frisch, frisch																		
		Unterhang, Mulde, Ebene	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch, feucht, nass																		
tm (600 - 800 m)		Oberhang, Rücken	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerde	mäßig frisch bis frisch																		
Buchenwald	Flysch	Hangstandort	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerden, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																		
		Unterhang, Mulde, Ebene, Plateau	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch bis feucht																		
sm (300 -600m)		alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Weißkiefernwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																		
Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																		
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, staunass																		
tm (600 - 800 m)		alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Weißkiefernwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																		
Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																		
(Fichten-Tannen-) Buchenwald	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, staunass																		
mm (800 - 1.200 m)		alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Weißkiefernwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																		
Fichten-Tannen- Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																		
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, staunass																		
hm (1.200 - 1.450 m)		alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																		
Fichten-Tannen- Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																		
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																		
	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																		
ts (1.450 - 1.600 m) Fichtenwald	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch, staunass																		

																							L
WG 4.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Hbu	Bu	Bah	Sah	Esb	Spei	Vki	Linde	Serle	Rei	Wki	. "S	Ta	Dgl	
Nördl.	sm (300 - 600 m)		Hangstandort	sonnseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																	
Randalpen	Stieleichen- Hainbuchenwald	Flysch	Hangstandort	schattseitig	pseudovergleyte (Para-) Braunerde, Braunerde	sehr frisch, frisch															T		
(westl. Teil)			Unterhang, Mulde, Ebene	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch, feucht, nass																	ı
	tm (600 - 800 m)		Oberhang, Rücken	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerde	mäßig frisch bis frisch														T	T		l
	Buchenwald	Flysch	Hangstandort	alle Lagen	tonreich, (Para-) Braunerden, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																	l
			Unterhang, Mulde, Ebene, Plateau	alle Lagen	stark wechselfeucht, Pseudogley, Gley	sehr frisch bis feucht																	1
	sm (300 -600m)		alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch														Т	Т		
	Weißkiefernwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch														П			
	Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch																	
		Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, staunass																	ĺ
	tm (600 - 800 m)		alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																	
	Weißkiefernwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																	
	Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch															Т		
	(Fichten-Tannen-) Buchenwald	Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, staunass																	
	mm (800 - 1.200 m)		alle Lagen	alle Lagen, besond. sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch														П			1
	Weißkiefernwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch															Г		1
	Fichten-Tannen- Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch														П			1
		Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch, staunass														T			1
	hm (1.200 - 1.450 m)		alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																	
	Fichten-Tannen- Buchenwald	Karbonatgestein	alle Lagen	alle Lagen	mittelgründig, Rendsina, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig frisch																	
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-, tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																	
		Werfener Schichten, Gosau Schichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley	frisch bis sehr frisch																	
	ts (1.450 - 1.600 m) Fichtenwald	alle Lagen	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch bis sehr frisch, staunass																	

Wuchsgebiet 5.1: Niederösterreichischer Alpenostrand

Lage: Östlicher Wienerwald und Thermenalpen, im Westen bis zur Verbreitungsgrenze der Schwarzkiefer, im Süden bis zum Schneeberg

Klima: Übergang von humidem Klima im Westen der Randalpen (mit rund 1.000 mm Niederschlag) zum pannonischen Klima nach Osten mit geringeren Niederschlägen (ca. 700 mm).

Höhenstufe: Kollin (200 – 350 m) bis hochsubalpin (1.600 – 1.900 m)

Bodentyp: Flyschzone: Pseudovergleyte Braunerde, Parabraunerde, Pseudogley, Hanggley

Kalkalpen: Kalk- und Dolomitböden (Rendsina bis Kalkbraunlehm), Silikatbraunlehm auf Schotter

	5.1 Niederöste	err. Alpenostra	nd (Thermena	lpen)																			\neg
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Reilef	Exposition	Standorf, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Flaumeichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Edellaubbaumtyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Schwarzkiefern-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtentyp	Fichten-Lärchentyp
ko (200 - 350 m)		alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Traubeneichen- Hainbuchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	frisch																		
		alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalklehmrendsina	sehr frisch																		
sm (350 - 600 m)	Karbonat (Kalk,	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Traubeneichen- Hainbuchenwald (Fichten- Tannen)-Buchenwald	Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch																		
Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Werfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																		
tm (600 - 800 m)	Karbonat (Kalk,	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Buchenwald	Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	mäßig frisch bis sehr frisch																		
Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Werfener Schichten, Gosauschichten	Unterhang, Mulde	Unterhang, Mulde	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																		
mm (800 - 1.200 m)	Karbonat (Kalk,	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																		
Fichten-Tannen- Buchenwald	Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	mäßig frisch bis sehr frisch																		
	Werfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																		
hm (1.200 - 1.400 m)	Karbonat (Kalk,	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																		
Fichten-Tannen- Buchenwald	Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	mäßig frisch bis sehr frisch																		
Fichtenwald	Werfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																		

																		_				_
WG 5.1	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Trei	Flei	nqH	Bu	Bah	Sah	ES T	CISD	Mb Mb	Linde	Serle	Ski	Wki	ш :	e i	Б
NÖ Alpen- ostrand,	ko (200 - 350 m)		alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																
(Thermen- alpen)	Traubeneichen- Hainbuchenwald	Karbonat (Kalk, Dolomit, Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	frisch																
			alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalklehmrendsina	sehr frisch																
	sm (350 - 600 m)	Karbonat (Kalk, Dolomit,	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																
	Traubeneichen- Hainbuchenwald (Fichten- Tannen)-Buchenwald	Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalkbraunlehm	frisch						ı	ı									
	Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Werfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																
	tm (600 - 800 m)	Karbonat (Kalk, Dolomit,	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																
	Buchenwald	Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	mäßig frisch bis sehr frisch																
	Buchenwald (mit Schwarz- und Weißkiefer)	Werfener Schichten, Gosauschichten	Unterhang, Mulde	Unterhang, Mulde	mittel-tiefgründig, tonreich, vergleyt, Braune Rendsina, Kalkbraunlehm	sehr frisch																
	mm (800 - 1.200 m)	Karbonat (Kalk, Dolomit,	alle Lagen	alle Lagen, insbesondere sonnseitig	seichtgründig, Rendsina	trocken bis mäßig frisch																
	Fichten-Tannen-Buchenwald	Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	mäßig frisch bis sehr frisch																
		Werfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																
	hm (1.200 - 1.400 m)	Karbonat (Kalk, Dolomit,	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Rendsina	mäßig frisch																
	Fichten-Tannen-Buchenwald	Schotter)	alle Lagen	alle Lagen	mittel-tiefgründig, tonreich, braune Rendsina, Kalklehmrendsina	mäßig frisch bis sehr frisch								I								
	Fichtenwald	Werfener Schichten, Gosauschichten	alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Pseudogley, pseudovergleyte Braunerde, Braunlehm	sehr frisch, staunass																

Wuchsgebiet 5.1: Niederösterreichischer Alpenostrand

Natürliche Waldgesellschaften:

- Traubeneichen-Hainbuchen-(Zerreichen)-Wald in der kollinen bis submontanen Waldstufe (200 600 m)
- Buchenwald in der submontanen bis tiefmontanen Waldstufe (350 800 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald in der mittel- bis hochmontanen Waldstufe (800 1.500 m)
- Fichten-(Lärchen-)wald in tiefsubalpiner Waldstufe (1.400 1.700 m)
- Latschengebüsche in der hochsubalpinen Waldstufe (bis 1.900 m)
- Sonstige: Flaumeichenwald, Schwarzkiefernwälder, Laubmischwälder, Lindenwälder

	5.1 Niederöste	err. Alpenostrand	l (Wienerwald)																
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Gedlogie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Zerreichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Edellaubbaumtyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Weißkiefem-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp
ko (200 - 350 m)	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch														
Trauben-(Stiel-)eichen- Hainbuchenwald		Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch														
		Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch														
		Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch														
		Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch														
		Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht														
sm (350 - 600 m)	Flysch	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch														
(Fichten-Tannen-) Buchenwald		Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch														
		Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch														
		Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch														
		Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch														
		Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht														

$\overline{}$							_	т —		_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-	_	-	-	—	۰,
WG5.1	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Zei	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	Elsb	spei	Wili	Soli	Serle	Rei	wki	Ξ .	r ra	Ta .	Dgl
NÖ Alpen- ostrand	ko (200 - 350 m)		Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																			
(Wiener- wald)	Trauben- (Stiel-)	Flysch	Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch								ı											
	eichen- Hainbuchenwald		Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																			
			Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																			
			Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																			
			Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																			
	sm (350 - 600 m)	Flores	Rücken, Kuppe, Hangstandort	alle, Hanglagen west- und südexponiert	skelettreich, Semipodsol	mäßig trocken bis mäßig frisch																			
	(Fichten-Tannen-) Buchenwald	Flysch	Oberhang, Hangstandort	süd- und westexponiert	Parabraunerde	mäßig frisch																			
			Hangstandort	schattseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																			
			Hangstandort	sonnseitig	tonreich, Parabraunerde, pseudovergleyt, bodensauer	frisch																			
			Unterhang, Mulde Ebene, Plateau	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley (Stagnogley), stark pseudovergleyte Parabraunerde	sehr frisch																			
			Mulde, Hangverebnung, Ebene	alle Lagen	sehr tonreich, Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch bis feucht																			

Wuchsgebiet 5.2: Bucklige Welt

Lage: Bucklige Welt, Rosalia Gebirge, Ödenburger Gebirge, Nordabdachung des Wechsels

Klima: kühles Klima innerhalb mit Niederschlägen zwischen 700 – 1.000 mm (1.200 mm in höheren Lagen)

Höhenstufe: Submontan (300 – 700 m) bis hochsubalpin (1.740 m Hochwechsel)

Bodentyp: Silikat: Ranker, (Saure) Braunerde und Parabraunerde; Karbonat: Rensina bis Kalkbraunlehm **Natürliche Waldgesellschaften:**

- Eichen-Hainbuchenwald (bis 600 m); Bodensaurer Weißkiefern-Eichenwald (300 600 m)
- Tannen-Buchenwald mit Eiche, Weißkiefer in tiefmontaner Stufe (600 800 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald, mittel- bis hochmontan (800 1.400 m)
- Fichtenwald in tiefsubalpiner Waldstufe (1.400 1.650 m)
- Grünerlengebüsche in der hochsubalpinen Waldstufe (1.600 1.740 m)

	5.2 Bucl	klige Welt (5.3	Ost- und Mittelst	eirisches Bergland)																	
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtentyp	Fichten-Lärchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp
	Karbonat			Empfehlungen für Karbonatsta	andorte sind der Tabelle	WG 5	.1 Alpe	nostra	nd (Th	ermer	nalper	ı) zu er	ntnehr	nen.							
sm (300 - 600 m)	Silikat	Oberhang, Plateau	alle Lagen	basenarme Braunerde, mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch																
Eichen-Hainbuchenwald		Mittelhang	alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	mäßig trocken bis mäßig frisch																
Weißkiefern-Eichenwald		Mitternang	alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch																
		Unterhang, Mulde	alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch bis sehr frisch																
tm (600 - 800 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen, besonders sonnseitig	seicht- bis mittelgründig	mäßig trocken, mäßig frisch																
Tannen-Buchenwald		Oberhang, Rücken	sonnseitig	mittel-tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																
		Obernang, Rucken	westexponiert	mittel- bis tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																
		Unterhang, Mittelhang	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Braunerde	sehr frisch																
mm (800 - 1.100 m)	Silikat	Mittelhang, Oberhang	alle Lagen	Semipodsol, tiefgründig	mäßig frisch																
Fichten-Tannen-Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																
		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																
hm (1.100 - 1.400 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	seicht- bis mittelgründig, Braunerde	mäßig frisch																
Fichten-Tannenwald		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																
		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																
ts (1.400 - 1.650 m) Fichtenwald	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Braunerde, Ranker	mäßig frisch																

WG 5.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Standort	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Hbu	Bu	Bah	Sah	Es	riso	Willi	Soli	Serle	Edka	Rei	Ski	Wki	Œ	ra -	Ta Dgl
		Karbonat		Ba	umarten-Empfehlungen für Ka	rbonats tandorte sind	der	Tabel	le W	G 5.1	Alpend	ostrai	nd (Th	ermer	nalper	n) zu e	entnel	hmen						
		Silikat	Oberhang, Plateau	alle Lagen	basenarme Braunerde, mittel bis tiefgründig	māßig frisch																		
	sm (300 - 600 m)		Mittelhang	alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	mäßig trocken bis mäßig frisch																		
			Witternang	alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch																		
			Unterhang, Mulde	alle Lagen	basenarme Braunerde, tiefgründig	frisch bis sehr frisch																		
	tm (600 - 800 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen, sonnseitig	seicht- bis mittelgründig	mäßig trocken, mäßig frisch																		
	Tannen- Buchenwald		Oberhang, Rücken	sonnseitig	mittel-tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																		
			Obernang, Rucken	westexponiert	mittel- bis tiefgründig, schwach podsolige Braunerde	mäßig frisch bis frisch																		
			Unterhang, Mittelhang	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, Braunerde	sehr frisch																		
	mm (800 - 1.100 m)	Silikat	Mittelhang, Oberhang	alle Lagen	Semipodsol, tiefgründig	mäßig frisch																		
	Fichten-Tannen- Buchenwald		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, ps eudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																		
			alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																		
	hm (1.100 - 1.400 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	seicht- bis mittelgründig, Braunerde	mäßig frisch																		
	Fichten- Tannenwald		alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, nährstoffärmere Braunerde	frisch																		
			alle Lagen	alle Lagen	tiefgründig, tonreich, pseudovergleyt, Braunerde, basenreich	frisch bis sehr frisch																		
	ts (1.400 - 1.650 m) Fichtenwald	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	seichtgründig, Braunerde, Ranker	mäßig frisch																		

Wuchsgebiet 7.2: Nördliches Alpenvorland – Ostteil

Lage: Molassezone im nördlichen Alpenvorland bis zum Tullner Feld

Klima: 600 bis 1.000 mm Niederschlag mit Schwerpunkt Sommer, südwestlich niederschlagsreicher

Höhenstufe: Kollin (200 – 300 m) bis submontan (300 – 550 m)

Bodentyp: Tertiär, Löss: Braunerde, pseudovergleyte Braunerde und Pseudogley; Terrassenschotter: Pararendsina, seichtgründige Braunerde; Auen-Standorte: graue bis braune Auböden

Natürliche Waldgesellschaften:

- Stieleichen-Hainbuchenwald
- Buchenwald mit Edellaubhölzern und Tanne
- Laubmischwälder (Esche, Bergahorn, Ulme, Schwarzerle); Auwald (Weichholzau, Hartholzau)

	7.2. Nördliches A	lpenvorland - Ostt	eil																			_
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaft	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Fichten-Buchentyp	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp	Pappeltyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Edellaubbaumtyp
ko (200 - 300 m)	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass																	
Stieleichen- Hainbuchenwald		Mittelhang	sonnseitig	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	frisch																	
		Mittelhang	schattseitig	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass																	
		Unterhang, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass																	
sm (300 - 550 m)	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass																	
Buchenwald mit Tanne		Mittelhang	sonnseitig	Braunerde, schwach pseudovergleyte Braunerde	frisch																	
		Mittelhang	schattseitig	Braunerde, schwach pseudovergleyte Braunerde	sehr frisch, staunass																	
		Unterhang, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch, staunass																	
ko (200 - 300 m) Weißkiefern-Eichenwald	Terrassenschotter	Ebene	alle Lagen	Rendsina, Braunerde	mäßig trocken bis frisch																	
ko (200 - 300 m) Bachauwald	Bachauwald, Gräben	Unterhang, Mulde	alle Lagen	tiefgründige Braunerde, nährstoffreich	frisch bis feucht																	
ko (200 - 300 m)	Weiche Au	Silberpappelau	alle Lagen	grauer Auboden	frisch bis feucht																	
Auwald (Donau)	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auboden	frisch bis feucht																	

																										_
WG 7.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	nqH	Bu	Bah	Sah	Es	Elsb	Spei	Vki	Wbir	17	Bul	Serle	Rei	Wki	iΞ	Lä	Та	Dgl
	ko (200 - 300 m)	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass																				
	Stieleichen- Hainbuchenwald		Mittelhang	sonnseitig	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	frisch																				
			Mittelhang	schattseitig	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass																				
			Unterhang, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, (Stagnogley)	sehr frisch, staunass																				
	sm (300 - 550 m)	Molasse, Flysch	Oberhang, Plateau	alle Lagen	pseudovergleyte Braunerde, Braunerde	sehr frisch, staunass																				
	Buchenwald mit Tanne		Mittelhang	sonnseitig	Braunerde, schwach pseudovergleyte Braunerde	frisch																				
			Mittelhang	schattseitig	Braunerde, schwach pseudovergleyte Braunerde	sehr frisch, staunass																				
			Unterhang, Ebene	alle Lagen	Pseudogley, Stagnogley	sehr frisch, staunass																				
	ko (200 - 300 m) Weißkiefern-Eichenwald	Terassenschotter	Ebene	alle Lagen	Rendsina, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																				
	ko (200 - 300 m) Bachauwald	Bachauwald, Gräben	Unterhang, Mulde	alle Lagen	tiefgründige Braunerde, nährstoffreich	frisch bis feucht																				
	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Bah	Sah	Fah	Es	Hþu	Vki	i.	5	Wnuss	Sunss	Wbir	Pa	Wei						
	ko (200 - 300 m)	Weiche Au	Silberpappelau	alle Lagen	grauer Auboden	frisch bis feucht									Ī											
	Auwald (Donau)	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auboden	frisch bis feucht														O.F.						

Wuchsgebiet 8.1: Pannonisches Tief- und Hügelland

Lage: Weinviertel mit Horner Bucht, Tullnerfeld, Wiener Becken, Leithagebirge, Hainburger Berge

Klima: Pannonisch-subkontinentales Klima, in Niederösterreich mit kühlen, schneearmen Winter, warm, mit häufigeren Trockenperioden, Jahresniederschläge zwischen 450 – 700 mm

Höhenstufe: Planar-kollin (bis 350 m) bis submontan (350 – 500 m)

Bodentyp: Tschernosem, (arme) Braunerde u. Ranker, Parabraunerde, Rendsina und Kalkbraunlehm, Auboden **Natürliche Waldgesellschaften:**

- Zerreichen-Traubeneichenwald oder Flaumeichenwald (sonnseitig) in kolliner Höhenstufe (bis 350 m)
- Löss-Eichenwald mit Stieleiche, Zerreiche, Flaumeiche und Feldahorn (bis 350 m)
- Buchenwald mit Traubeneiche und Hainbuche in der submontanen Höhenstufe (350 500 m)
- Auwald: Weichholzau (Silberweide, Silberpappel); Hartholzau (Stieleiche, Esche, Ulmen, (Quirlesche)

	8.1 Pannonische	s Tief- und Hügel	land																
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaft	Geologie	Relief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushalt	Eichentyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Zerreichentyp	Flaumeichentyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Roteichentyp	Schwarzkiefem-Laubbaumtyp	Weißkiefern-Laubbaumtyp	Lärchen-Buchentyp	Douglasien-Laubbaumtyp	Pappeltyp	Eichen-Edellaubbaumtyp	Edellaubbaumtyp
pl-ko (100 - 150 m)	Quarzschotter, Kalkgestein,	Ebene, Plateau	alle Lagen	Lössboden, Rendsina	mäßig trocken, trocken														
Zerreichen- Traubeneichenwald	Silikatgestein, Löss, Flugstaub			mäßig bodensauer, seicht bis mittelgründig, Paratschernosem	mäßig trocken bis mäßig frisch														
ko (150 - 350 m)		Unterhang, Ebene, Plateau	alle Lagen	Tschernosem, Paratschernosem, Braunerde,	mäßig frisch bis frisch														
Eichen- Hainbuchenwald	Quarzschotter, Kalkgestein,	Mittelhang	alle Lagen	mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch														
Flaumeichenwald	Silikatgestein, Löss, Flugstaub	Oberhang, Rücken	alle Lagen	seichtgründig, Paratschernosem, Braunerde	mäßig trocken bis mäßig frisch														
		alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig trocken bis mäßig frisch														
sm (350 - 500 m) Buchenwald	Quarzschotter, Kalkgestein, Silikatgestein, Löss, Flugstaub	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm, Braunerde	mäßig frisch bis frisch														
ko (200 - 300 m)	Weiche Au	Silberpappelau	alle Lagen	grauer Auboden	frisch bis feucht														
Auwald (Donau)	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auboden	frisch bis feucht														

WG 8.1	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Zei	Flei	Hpn	Bu Bak	Sah	Es	Elsb	Spei	Vki	Wbir	:	Wnu	Rei	Ski	Wki	æ .	3 4	Dgl
	pl-ko (100 - 150 m)	Quarzschotter, Kalkgestein,	Ebene, Plateau	alle Lagen	Lössboden, Rendsina	mäßig trocken, trocken																				
	Zerreichen- Traubeneichenwald	Silikatgestein, Löss, Flugstaub			mäßig bodensauer, seicht- bis mittelgründig, Paratschernosem	mäßig trocken bis mäßig frisch																				
	ko (150 - 350 m)		Unterhang, Ebene, Plateau	alle Lagen	Tschernosem, Paratschernosem, Braunerde,	mäßig frisch bis frisch																				
	Eichen- Hainbuchenwald	Quarzschotter, Kalkgestein,	Mittelhang	alle Lagen	mittel- bis tiefgründig	mäßig frisch																				
	Flaumeichenwald	Silikatgestein, Löss, Flugstaub	Oberhang, Rücken	alle Lagen	seichtgründig, Paratschernosem, Braunerde	mäßig trocken bis mäßig frisch																				
			alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm	mäßig trocken bis mäßig frisch																				
	sm (350 - 500 m) Buchenwald	Quarzschotter, Kalkgestein, Silikatgestein, Löss, Flugstaub	alle Lagen	alle Lagen	Rendsina, Kalkbraunlehm, Braunerde	mäßig frisch bis frisch																				
	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Bah	Sah	Fah	Es	HDU	ri vk	Б	Wnuss	Snuss	Wbir	Pa	Wei							
	ko (200 - 300 m)	Weiche Au	Silberpappel	alle Lagen	grauer Auboden	frisch bis feucht																				
	Auwald (Donau)	Hartholz-Au	Eiche, Edellaubbäume	alle Lagen	brauner Auboden	frisch bis feucht																				

Wuchsgebiet 9.2: Waldviertel

Lage: Böhmische Masse, Waldviertel und Dunkelsteiner Wald

Klima: Kühleres, subkontinentales Klima mit max. 1.000 mm Jahresniederschlag in mittel- bis hochmontanen Lagen und 500 mm im trockenen, pannonisch beeinflussten Osten

Höhenstufe: Kollin (200 – 300 m) bis hochmontan (1.000 – 1.060 m)

Bodentyp: (saure) Braunerde, Semipodsol, Podsol, Gley, Anmoor; Karbonatböden auf Marmorlinsen

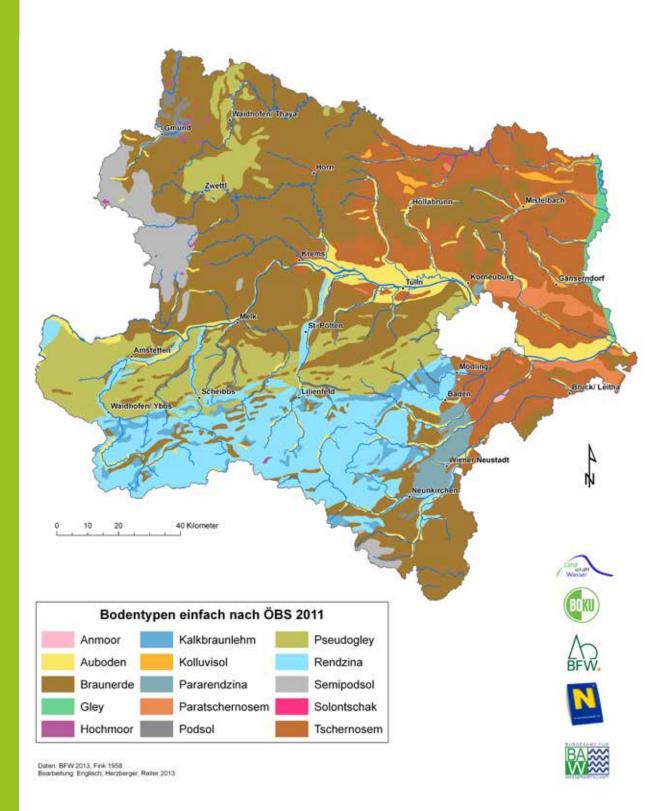
Natürliche Waldgesellschaften:

- Traubeneichen-Hainbuchenwald, kollin bis submontan (200 500 m)
- Buchenwald (mit Tanne, Fichte) in submontaner tiefmontaner Höhenstufe (300 750 m)
- Fichten-Tannen-Buchenwald mittel- bis hochmontan (750 m 1.060 m)
- Sonstige: Laubmischwälder (Esche, Bergahorn, Bergulme), Weißkiefern-Eichenwald, Schwarzerlen-Eschenwald, Montaner Fichten-(Tannen-) Dauerwald

	9.2 Wal	ldviertel																						_	
Höhenstufe natürliche Waldgesellschaften	Geologie	Reief	Exposition	Standort, Bodentyp	Wasserhaushait	Eichentyp	Flau meich entyp	Eichen-Buchentyp	Edellaubbaumtyp	Schwarzerlentyp	Buchentyp	Buchen-Tannentyp	Roteichentyp	Weißkiefern-Eichentyp	Weißkiefern-Buchentyp	Weißkiefern-Fichtentyp	Fichten-Buchentyp (sm)	Fichten-Buchentyp (tm-hm)	Lärchen-Buchentyp	Fichten-Tannentyp	Fichten-Tannen-Schwarzerlentyp	Fichten-Lärchen-Buchtentyp	Fichten-Tannen-Buchentyp	Fichtentyp	Douglasien-Laubbaumtyp
ko (200 - 300 m)	Silikat (selten	Rücken, Oberhang	alle Lagen	seichtgründige Standorte	mäßig trocken bis trocken																				
Traubeneichen-Hainbuchenwald	Marmor)	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	nährstoffreichere Standorte	mäßig frisch bis frisch																				
sm (300 - 500 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	nährstoffarme, saure Standorte	mäßig trocken bis trocken																				
Traubeneichen-Hainbuchenwald	(selten Marmor)	Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, podsolige Braunerden, selten Kalk-Braunerden	mäßig trocken bis frisch																				
		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde, nährstoffreich	mäßig frisch bis frisch																				
Weißkiefern-Eichenwald		Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, Gley	feucht, nass																				
tm (500 -750 m)	Silikat (selten	Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, Podsol, podsolige Braunerde, selten Kalk- Braunerden	mäßig frisch bis frisch																				
Buchenwald mit Eiche, Tanne, Fichte	Marmor)	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde	mäßig frisch bis frisch																				
Weißkiefernwald		Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, Gley	feucht, nass																				
		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	feucht, nass																				
mm (750 - 1.000 m) Fichten- Tannen-Buchenwald	Silikat	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	mittel - tiefgründig, Braunerde, pseudovergleyt	frisch																				
hm (1.000 - 1.100 m) Fichten- Tannenwald	Silikat	Ebene	alle Lagen	tiefgründig, Gley	feucht																				
Fichtenwald		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	nass																				ı

VG 9.2	Höhenstufe	Geologie	Relief	Exposition	Bodentyp	Wasserhaushalt	Stei	Trei	Flei	Zei	Hþn	Bu	Bah	Sah	2 4	ions	obei Vki	Serle	Linde	Rei	Wki	Œ	e.	- La	Dgl
	ko (200 - 300 m)	Silikat	Rücken, Oberhang	alle Lagen	seichtgründige Standorte	mäßig trocken bis trocken	0,			Ž				0)				3,		u.	_				Ī
	Traubeneichen- Hainbuchenwald	(selten Marmor)	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	nährstoffreichere Standorte	mäßig frisch bis frisch																			
	sm (300 - 500 m)	Silikat	alle Lagen	alle Lagen	nährstoffarme, saure Standorte	mäßig trocken bis trocken																			
	Traubeneichen- Hainbuchenwald	(selten Marmor)	Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, podsolige Braunerden, selten Kalk-Braunerden	mäßig trocken bis frisch																			
			Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde, nährstoffreich	mäßig frisch bis frisch																			
	Weißkiefern- Eichenwald		Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, Gley	feucht, nass																			
	tm (500 - 750 m)	Silikat (selten Marmor)	Oberhang, Rücken	alle Lagen	nährstoffarme Standorte, Podsol, podsolige Braunerde, selten Kalk- Braunerden	mäßig frisch bis frisch																			
	Buchenwald mit Eiche, Tanne, Fichte		Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	Braunerde	mäßig frisch bis frisch																			
	Weißkiefernwald		Ebene, Plateau	alle Lagen	Pseudogley, Gley	feucht, nass																			
			Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	feucht, nass																			
	mm (750 - 1.000 m) Fichten-Tannen- Buchenwald	Silikat	Mittelhang, Hanglagen	alle Lagen	mittel - tiefgründig, Braunerde, pseudovergleyt	frisch																			
	hm (1.000 - 1.100 m) Fichten-Tannenwald	Silikat	Ebene	alle Lagen	tiefgründig, Gley	feucht																			
	Fichtenwald		Ebene	alle Lagen	Gley, Anmoor	nass																			

Anhang 4: Bodenkarte





Ansprechpartner für Föderangelegenheiten

Landesforstdirektion NÖ:

Landwirtschaftskammer NÖ:

DI Lukas Baumgartner (02742 9005 12966) DI Karl Schuster (05 0259 24101)

Bezirk	Bezirksbauernkammer	Bezirksforstinspektion
Amstetten	DI Leopold Schwaighofer 0664 60 259 24304	Fachgebiet Forstwesen 07472/9025 21610
Baden	DI Ludwig Köck 0664 60 259 24204	Fachgebiet Forstwesen 02252/9025 22610
Bruck/Leitha	DI Ulrich Schwaiger 0664 60259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02162/9025 23610
Gänserndorf	DI Ulrich Schwaiger 0664 60 259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02282/9025 24610
Gmünd	DI Josef Weichselbaum 0664 60 259 24305	Fachgebiet Forstwesen 02852/9025 25610
Hollabrunn	DI Gerhard Mader 0664 60 259 24307	Fachgebiet Forstwesen 02952/9025 27610
Horn	DI Gerhard Mader 0664 60 259 24307	Fachgebiet Forstwesen 02982/9025 28610
Korneuburg	DI Ulrich Schwaiger 0664 60 259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02262/9025 29610
Krems	DI Maximilian Engelhardt 0664 60 259 24315	Fachgebiet Forstwesen 02732/9025 30610
Lilienfeld	DI Johann Haas 0664 60 259 24313	Fachgebiet Forstwesen 02762/9025 31610
Melk	DI Andreas Zuser 0664 60 259 24312	Fachgebiet Forstwesen 02752/9025 32610
Mistelbach	DI Ulrich Schwaiger 0664 60 259 24314	Fachgebiet Forstwesen 02572/9025 33610
Mödling	DI Ludwig Köck 0664 60 259 24204	Fachgebiet Forstwesen 02236/9025 34610
Neunkirchen	DI Nikolaus Bellos 0664 60 259 24308	Fachgebiet Forstwesen 02635/9025 35610
St. Pölten	DI Josef Öllerer 0664 60 259 24301	Fachgebiet Forstwesen 02742/9025-37610
Scheibbs	DI Johann Haas 0664 60 259 24313	Fachgebiet Forstwesen 07482/9025 38610
Tulln	DI Josef Öllerer 0664 60 259 24301	Fachgebiet Forstwesen 02272/9025 39610
Waidhofen/Th.	DI Josef Weichselbaum 0664 60 259 24305	Fachgebiet Forstwesen 02842/9025 40610
Waidhofen/Ybbs	DI Leopold Schwaighofer 0664 60 259 24304	Fachgebiet Forstwesen 07442/511 143
Wr. Neustadt	DI Nikolaus Bellos 0664 60 259 24308	Fachgebiet Forstwesen 02622/9025 41610
Zwettl	DI Werner Sinn 0664 60 259 24302	Fachgebiet Forstwesen 02822/9025 42610



Landwirtschaftskammer NÖ

Forstabteilung Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten Tel. 05 0259 24000 forst@lk-noe.at

noe.lko.at